



<http://www.laender-analysen.de/russland/>

DIE ZOLLUNION »AUSLÄNDISCHE AGENTEN«

■ ANALYSE		
Die eurasische wirtschaftliche Integration nimmt Fahrt auf		2
Julian Cooper, Birmingham		
■ DOKUMENTATION		
Die Minister der Eurasischen Wirtschaftskommission		6
Eine Chronologie der eurasischen wirtschaftlichen Integration		6
Der WTO-Status der GUS-Staaten		7
Die Zollunion in Zahlen		8
■ ANALYSE		
Die Ukraine und die Zollunion von Russland, Belarus und Kasachstan: würde sich eine engere Integration auszahlen?		11
Veronika Movchan, Kiew		
■ GRAFIKEN ZUM TEXT		
Der Fall Ukraine		15
■ UMFRAGE		
Russland und der postsowjetische Raum		16
■ DOKUMENTATION		
Erklärung von Memorial zu den staatsanwaltschaftlichen Massenüberprüfungen russischer NGOs		17
Liste russischer NGOs, denen auf Grund ihrer Weigerung, sich als »ausländische Agenten« registrieren zu lassen, Sanktionen drohen		21
■ NOTIZEN AUS MOSKAU		
NGOs zu »Agenten« erklärt		22
Jens Siegert, Moskau		
■ CHRONIK		
Vom 2. bis zum 16. Mai 2013		24



Die eurasische wirtschaftliche Integration nimmt Fahrt auf

Julian Cooper, Birmingham

Zusammenfassung

Mit Beginn des Jahres 2010 ist die Eurasische Zollunion formal aus der Taufe gehoben worden. Bereits zwei Jahre später, im Januar 2012 wurde die Gründung eines Einheitlichen Wirtschaftsraumes von Belarus, Kasachstan und Russland verkündet. Damit dieser, wie geplant, im Januar 2015 funktionsfähig ist, wird bereits jetzt an einer kohärenten und transparenten Gesetzesgrundlage der Union gearbeitet. Auf dieser Grundlage soll bis zum 1. Mai 2014 der Vertragsentwurf für die Union ausgearbeitet werden, um die rechtzeitige Unterzeichnung des Vertrags und die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente sicherzustellen, damit die Union bis Anfang 2015 gegründet werden kann. Diese neue supranationale Konstruktion baut zum einen auf der über Jahrzehnte gewachsenen Vernetzung der beteiligten Volkswirtschaften während der Sowjetunion auf. Zum anderen sind auch schon mit der Einrichtung der GUS wesentliche politische und auch rechtliche Vorarbeiten geleistet worden, auf denen die Kernländer der Zollunion aufbauen können.

Mit dem Beitritt Russlands in die WTO ist das Interesse an einer Assoziierung mit der Zollunion international gewachsen. Da auch Belarus und Kasachstan beim Handel mit Gütern bereits jetzt de facto die WTO-Kriterien erfüllen, und angesichts der zügigen Konsolidierung der Eurasischen Zollunion wird sich auch die Europäische Union einer Annäherung nicht verschließen können.

Noch ist es zu früh, die durch die Eurasische Zollunion entstehenden wirtschaftlichen Folgen abzuschätzen. Gleichzeitig ist bereits jetzt deutlich geworden, dass sowohl Belarus als auch Kasachstan lediglich eine wirtschaftliche Zusammenarbeit anstreben. Ein erweitertes Aufgabengebiet für die Union, das von Russland angestrebt wurde, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

Die Geschichte der Eurasischen Wirtschaftsunion

Die Zollunion von Belarus, Kasachstan und Russland besteht seit 2010. Ihre Gründung war ein weiterer Schritt in der eurasischen wirtschaftlichen Integration, einem Prozess, dessen Geschichte bis in die frühen 1990er Jahre zurückreicht. Während sich die erklärten Ziele kontinuierlich entwickelten, erfolgte deren Umsetzung bis in die jüngste Zeit recht uneinheitlich. Bereits die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) hatte im Januar 1993 ein Statut verabschiedet, dessen Artikel 19 die Richtungen zukünftiger Zusammenarbeit festlegte, unter anderem »die Schaffung eines gemeinsamen, auf marktwirtschaftlichen Beziehungen basierenden Wirtschaftsraumes und einen freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeit«.

Nach Verabschiedung des Statuts schritt die GUS schnell zur Vereinbarung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Integration. Im September 1993 unterzeichneten die Staatshäupter von neun GUS-Mitgliedern in Moskau einen ambitionierten Vertrag über die Schaffung einer Wirtschaftsunion. Der Vertrag sah einen schrittweisen Integrationsprozess vor, der von einem Freihandelsverbund zu einer Zollunion, dann über einen gemeinsamen Markt mit einem freien Strom von Waren, Dienstleistungen, Arbeit und Kapital in eine Währungsunion münden sollte. Ein Zeitplan wurde nicht festgelegt. Dieser Absichtserklärung folgte bald, im April 1994,

ein Abkommen zur Schaffung einer GUS-Freizone. Das Abkommen hatte keine praktischen Folgen, da es von Russland nicht ratifiziert wurde. Im Jahre 1995 jedoch wurde die Schaffung einer »Zollunion« verkündet, die zunächst aus Belarus, Kasachstan und Russland bestehen, und später auf Kirgistan und Tadschikistan ausgeweitet werden sollte. All diesen Initiativen war wenig Erfolg beschieden. Für alle postsowjetischen Länder hatte Markttransformation und nicht Marktintegration Vorrang, und die Integrationsbemühungen berücksichtigten zu diesem Zeitpunkt auch nicht die Implikationen einer möglichen WTO-Mitgliedschaft. Real wurden die Wirtschaftsbeziehungen in der GUS durch ein komplexes Netz bilateraler Abkommen geregelt. Ein ambitionierter Vorschlag des kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew von 1994 zur Bildung einer Eurasischen Union stieß auf wenig positive Resonanz. Für den russischen Präsidenten Boris Jelzin und die meisten anderen Staatshäupter war ein solcher Schritt verfrüht und erinnerte zu sehr an die UdSSR.

Nach der Finanzkrise von 1998 lebte das Interesse an einer wirtschaftlichen Integration wieder auf, nun allerdings auf einer realistischeren Grundlage. Die Bildung der Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft (russ.: JevrAsES) im Jahr 2000 durch die Mitgliedsstaaten der »Zollunion« eröffnete die nächste Entwicklungsphase. Als wichtigstes Ziel der JevrAsES wurde von Anfang an die Schaffung einer Zollunion und dann eines Ein-

heitlichen Wirtschaftsraumes (russ.: JeEP) verkündet¹. Das grundsätzliche Übereinkommen zur Gründung einer Eurasischen Zollunion von Belarus, Kasachstan und Russland wurde im August 2006 erreicht. Dieses Mal sollte sich die Handelspraxis in vollem Einklang mit den WTO-Regeln und -Vorschriften befinden. Zu diesem Zweck wurde im Oktober 2007 ein umfassendes Paket von Abkommen verabschiedet. Die Kommission der Zollunion (russ.: KTS) wurde 2009 eingerichtet, mit dem bekannten Wirtschaftsfachmann und Politiker Sergej Glasjew als Leiter des Sekretariats (2012 wurde Glasjew zu Putins Berater für die eurasische Wirtschaftsintegration ernannt). Es wurde verkündet, dass die Eurasische Zollunion formal mit Beginn des Jahres 2010 Bestand haben würde. Angesichts des wahrscheinlichen Beitritts Russlands zur WTO wurde die Harmonisierung der Zölle durch eine möglichst weitgehende Übernahme der russischen Tarife bewerkstelligt. Im Juli 2011 wurden alle Zollkontrollen an den Grenzen zwischen den drei Ländern abgeschafft. Es wurde nicht verhehlt, dass die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die für Russland und andere Volkswirtschaften der GUS schwere Folgen gehabt hatte, ein wesentlicher Grund für die schnelle Gründung der Eurasischen Zollunion und für weitere Initiativen zur eurasischen wirtschaftlichen Integration war. Es spielte aber auch die Überlegung eine Rolle, dass die Gründung einer Eurasischen Zollunion die Verhandlungsmacht der Mitgliedsländer erhöhen würde – sowohl gegenüber der EU, als auch gegenüber den aufstrebenden Volkswirtschaften in Asien (siehe Chronologie der eurasischen wirtschaftlichen Integration auf S. 6).

Beziehungen zur WTO

Im August 2012 ist Russland der WTO beigetreten. Der Beitrittsprozess von Kasachstan kommt ebenfalls voran, wobei eine Mitgliedschaft bis Ende 2013 sehr wohl ein realistisches Ziel ist. Belarus, bis vor kurzem noch ein Nachzügler, hat seine Beitrittsbemühungen verstärkt; Vertreter der Regierung in Minsk haben kürzlich von einem Beitritt im Jahr 2014 oder Anfang 2015 gesprochen. Es gibt nun also eine funktionierende, auf WTO-Prinzipien gegründete Eurasische Zollunion, obwohl noch ein erheblicher Weg zurückzulegen ist, bis die Union ihre volle Wirkung entfaltet (siehe WTO-Status der GUS-Staaten auf S. 6–7).

Es wurde von Anfang an klargelegt, dass die Eurasische Zollunion anderen Ländern offen steht, insbe-

sondere den Vollmitgliedern der JewrAsES und denen mit Beobachterstatus. Für einen Beitritt Kirgistans zur Eurasischen Zollunion wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Es wird erwartet, dass sie bis Ende 2013 eine »Roadmap« für den Beitrittsprozess vorlegen wird, der die Möglichkeit eines Beitritts bis 2015 eröffnet. Im März dieses Jahres trat Tadschikistan als 159. Mitglied der WTO bei; ein formaler Beitrittsantrag bei der Eurasischen Zollunion könnte folgen. Armenien, Moldova und die Ukraine haben bei der JewrAsES Beobachterstatus. Bedingung für einen Beitritt zur Eurasischen Zollunion ist, dass das betreffende Land eine gemeinsame Grenze mit einem Mitgliedsland haben muss. Das hat Russland jedoch nicht von Versuchen abgehalten, Armenien in den Prozess der eurasischen wirtschaftlichen Integration einzubinden: Jüngst wurde ein Memorandum über Zusammenarbeit unterzeichnet. Auch wurden Versuche unternommen, Moldova für das Projekt zu gewinnen. Der Hauptpreis für Moskau wäre jedoch ein Beitritt der Ukraine zur Eurasischen Zollunion, ein Thema, das im Beitrag von Veronika Movchan erörtert wird (siehe S. 11). Diese Entwicklungen haben Auswirkungen auch auf die JewrAsES selbst. Deren Sekretariat ist bereits verkleinert worden, und es ist möglich, dass die Organisation in zwei oder drei Jahren aufgelöst wird.

Verwaltungsstruktur

Die Eurasische Zollunion ist mehrstufig aufgebaut. Die Gesamtstrategie und -ziele werden vom Obersten Eurasischen Wirtschaftsrat, auf der Ebene der Staats- oder Regierungschefs festgelegt. Ständiges Kontrollorgan ist die Eurasische Wirtschaftskommission, die Anfang 2012 gebildet wurde und die nun die frühere Kommission der Zollunion ersetzt. Unter dem Vorsitz des ehemaligen russischen Industrieministers Viktor Christenko hat sich die Kommission schnell entwickelt und bereits als supranationales Gremium Autorität erlangt. Der Rat der Wirtschaftskommission besteht aus drei stellvertretenden Ministerpräsidenten (Sjarhei Rumas für Belarus, Kairat Kelimbetow für Kasachstan und Igor Schuwalow für Russland). Das Kollegium (unter dem Vorsitz von Christenko) besteht aus neun Mitgliedern, die jeweils ein Aufgabengebiet betreuen und Ministerrang haben, jeweils drei aus jedem der Mitgliedsländer. Mit Sitz am Smolenskij-Boulevard in Moskau, hat die Kommission nun einen Mitarbeiterstab von rund 800 Personen, der zum Ende des Jahres wohl auf 1.100 anwachsen wird. Die Kommission verfügt über ein weites Spektrum supranationaler Zuständigkeiten, unter anderem zur Festlegung und Anpassung von Importzöllen, die Anwendung von nichttarifären Handelsinstrumenten, technischen Bestimmungen, zu kartellrechtlichen Untersuchungen, zu veterinär-, sani-

1 Man beachte, dass in den 1990er Jahren die Idee eines »gemeinsamen« (russ.: obschtscheje) Wirtschaftsraumes betrieben wurde, während es in jüngerer Zeit um einen »einheitlichen« (russ.: jednoje) Wirtschaftsraum geht, was einen höheren Grad an Integration impliziert.

tär- und phytosanitären Regelungen und zu Fragen der Zollverwaltung.

Auswärtige Beziehungen

Von Beginn an wurde aktiv ein Programm für ein internationales Engagement betrieben. Über dreißig Länder haben ihr Interesse an einer Assoziierung mit der Zollunion bekundet. Die Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit Vietnam, Neuseeland und den EFTA-Staaten sind gut vorangeschritten. Bisher hat es acht Verhandlungsrunden zwischen der Eurasischen Zollunion und der EFTA gegeben; der Abschluss eines Freihandelsabkommens würde ein zukünftiges Abkommen mit der EU erheblich beeinflussen. Zur Stärkung der internationalen Präsenz wird eine Politik aktiver Diplomatie betrieben. Allein in diesem Jahr wurden Gespräche u. a. mit Vertretern von China, Japan, Kanada und den USA geführt. Die Europäische Kommission in Brüssel hat bislang bei der Aufnahme eines Dialogs Zurückhaltung gezeigt, angeblich wegen des Umstandes, dass zwei Mitgliedsstaaten der Eurasischen Zollunion noch keine WTO-Mitglieder sind. Das gilt jedoch nur vorübergehend, und diese Haltung lässt den Umstand außer Acht, dass Belarus und Kasachstan beim Handel mit Gütern bereits jetzt de facto die WTO-Kriterien erfüllen. Angesichts der zügigen Konsolidierung der Eurasischen Zollunion und deren zunehmender internationaler Anerkennung wird Brüssel seinen Standpunkt wohl anpassen müssen.

Die EU mit Vorbildfunktion?

Im Zentrum der Bemühungen steht nun unter anderem die Entwicklung des Einheitlichen Wirtschaftsraumes (russ.: JeEP), dessen Einführung formell zum 1. Januar 2012 verkündet wurde. Ziel des JeEP ist es, den freien Verkehr von Gütern, Dienstleistungen, Arbeit und Kapital zu gewährleisten und die Politik unter anderem in den Bereichen makroökonomische Steuerung (hier durch eurasische Gegenstücke zu den Maastricht-Kriterien), Wettbewerb, Industrie, Landwirtschaft, Verkehr und Energie zu harmonisieren. Der freie Verkehr von Gütern hat bislang gute Fortschritte gemacht, das gilt allerdings weniger für Dienstleistungen; in Bezug auf Arbeit und Kapital sind nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Es muss hier in beträchtlichem Umfang eine neue Gesetzgebung entworfen, verabschiedet und ratifiziert werden. Das Ziel ist, bis 2015 einen voll funktionsfähigen Einheitlichen Wirtschaftsraum zu erreichen. Christenko und seine Kollegen machen kein Geheimnis aus der Tatsache, dass sie aus den Erfahrungen der EU schöpfen und versuchen, die dortigen politischen Fehler – das, was als solche wahrgenommen wird – zu vermeiden. Insbesondere wird bei der Erweiterung der Eurasischen Zollunion

bzw. der künftigen Wirtschaftsunion mit Vorsicht vorgegangen werden. »Vertiefung« wird stärker betont als »Erweiterung«. Es gibt gegenwärtig keine Pläne zur Einführung einer gemeinsamen Währung. Auch bei der Ausarbeitung und Harmonisierung der Gesetze und technischen Bestimmungen für die Eurasische Zollunion und den Einheitlichen Wirtschaftsraum hat sich die Kommission auf die EU-Praxis gestützt.

Zukünftige Entwicklung

Die nächste Stufe der Integration, auf die man sich grundsätzlich Ende 2011 geeinigt hat, wird in der Gründung einer Eurasischen Wirtschaftsunion bestehen. Aufschlussreich ist die Entwicklungsgeschichte der Unionsidee. Den vorliegenden Unterlagen zufolge ist klar, dass Russland seine ursprüngliche Position anpassen musste, um den Bedenken von Kasachstan zu begegnen. Anfang 2011 hatte Russland eine Union vorgesehen, die weit über wirtschaftliche Belange hinausging, und auch die Bereiche Verteidigung, Grenzsicherheit und Außenpolitik umfassen sollte. Das war auf den Widerstand von Kasachstan gestoßen, das darauf bestand, dass nur von einer Wirtschaftsunion die Rede sein könne. Trotz des Umstandes, dass Nasarbajew Autor der Idee von einer Eurasischen Union ist, wollte Astana von dem Begriff »Union« Abstand nehmen und sie schlicht als Einheitlichen Wirtschaftsraum bezeichnen. Letztendlich wurde die Bezeichnung »Wirtschaftsunion« beibehalten, doch scheint es, als würde es sich um wenig mehr als einen voll funktionstüchtigen Einheitlichen Wirtschaftsraum handeln. Astana besteht darauf, dass das Verwaltungszentrum seinen Sitz in Kasachstan haben müsse. Bei einem kürzlichen Treffen der Ministerpräsidenten von Belarus und Kasachstan haben beide Regierungschefs eigens betont, dass eine zukünftige Union nur die Wirtschaft abdecken könne, ein Hinweis, dass Moskau immer noch ein erweitertes Aufgabengebiet für die Union anstreben könnte.

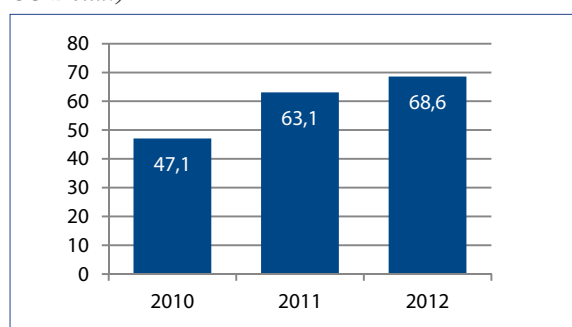
Zur Schaffung einer kohärenten und transparenten Gesetzesgrundlage der Union wird derzeit an der Kodifizierung aller bisher geschlossenen internationalen Abkommen gearbeitet, um die eurasische wirtschaftliche Integration voranzutreiben. Auf dieser Grundlage soll bis zum 1. Mai 2014 der Vertragsentwurf für die Union ausgearbeitet werden, um die rechtzeitige Unterzeichnung des Vertrags und die Ratifizierung durch die nationalen Parlamente sicherzustellen, damit die Union bis Anfang 2015 gegründet werden kann.

Wirtschaftliche Folgen

Es wird bisweilen argumentiert, dass die Zollunion wenig Vorteile mit sich bringe, da sie derzeit aus drei ganz verschiedenen Volkswirtschaften mittleren Entwicklungs-

niveaus besteht und es keine eindeutige und dynamische Führungsnation gibt, die in der Lage wäre, die institutionelle Modernisierung voranzutreiben und die schwächeren Volkswirtschaften mitzuziehen. Es wird allerdings schon jetzt sichtbar, dass die Konkurrenz innerhalb der Union eine positive Rolle spielt. So bemühen sich alle Mitgliedsländer um eine Verbesserung ihres Geschäftsklimas und der Bedingungen für ausländische Direktinvestitionen; beides unterliegt gegenwärtig der nationalen Gesetzgebung. Mit der Entwicklung des Einheitlichen Wirtschaftsraumes ist allerdings hier eine gewisse Harmonisierung zu erwarten. Angesichts dieser Umstände können die potentiellen Vorteile einer Integration nicht einfach an Hand der Auswirkungen des neuen Zollregimes bewertet werden, obwohl die voranschreitende Reduzierung der Zölle in den kommenden Jahren ebenfalls Vorteile mit sich bringen dürfte. Es ist zu früh, die durch die Eurasische Zollunion entstehenden wirtschaftlichen Folgen abzuschätzen, doch hat im Jahr 2012 der Binnenhandel der Zollunion zwischen den einzelnen Mitgliedsstaaten um fast 9 Prozent zugenommen, während der Außenhandel der drei Länder um 3,2% anstieg.

Grafik 1: Gesamtvolumen des Handels zwischen den Mitgliedern der Eurasischen Zollunion (in Milliarden US-Dollar)



Quelle: Eurasische Wirtschaftskommissionen

Dieser Binnenhandel war zudem stärker diversifiziert als der jeweilige Außenhandel, mit einem größeren Gewicht von Maschinen und anderen verarbeiteten Gütern. In dieser frühen Phase ist es noch nicht möglich, eine real stattfindende Verlagerung der Handelsströme festzustellen. Es lassen sich jedoch erhebliche Asymmetrien zwischen den Handelsstrukturen ausmachen. Während der Handel von Belarus im Rahmen der Eurasischen Zollunion fast die Hälfte des Außenhandels des Landes ausmacht, liegt dieser Anteil in Kasachstan bei unter zwanzig und in Russland bei unter zehn Prozent.

Schlussfolgerungen

Vergleicht man die Entwicklung der wirtschaftlichen Integration in der GUS mit der anderer regiona-

Tabelle 1: Anteil des Handels innerhalb der Eurasischen Zollunion am gesamten Außenhandelsvolumen (in Prozent)

	2011	2012
Zollunion, insgesamt	12,2	12,7
Belarus	46,8	48,4
Kasachstan	18,5	18,0
Russland	7,6	8,0

Quelle: Eurasische Wirtschaftskommission

ler Zusammenschlüsse (etwa der Europäischen Union oder Mercosur) darf nicht vergessen werden, dass die gemeinsame Vergangenheit der Mitgliedsstaaten, die sich über mehrere Jahrzehnte erstreckte, zur Folge hat, dass es sich bei diesen Prozessen gleichermaßen um Re-Integration wie um Integration handelt. Der Umstand, dass die betreffenden Volkswirtschaften noch vor zwanzig Jahren Teil des gleichen kohärenten Wirtschaftssystems (wenn es sich bei diesem auch nicht um eine Marktwirtschaft handelte) war, Teil einer gemeinsamen Infrastruktur mit ihren Systemen für Verkehr, Kommunikation, Energie, Gesundheit, Bildung und Forschung sowie einer gemeinsamen Verwaltungssprache, macht den Integrationsprozess zweifellos leichter und grundsätzlich weniger herausfordernd und zeitaufwendig als es etwa die Schaffung der EU war und ist. In diesem Zusammenhang ist auch die langjährige Rolle der GUS beachtenswert. Es ließe sich argumentieren, dass deren vielfältige und ausgedehnte Koordinationsarbeit dazu beigetragen hat, dass die Grundlagen für eine bedeutsame wirtschaftliche Integration gelegt wurden. Aufgrund einer Entscheidung von acht GUS-Staaten (Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgistan, Moldowa, Russland, Tadschikistan und der Ukraine, später auch von Usbekistan) vom Oktober 2011 ist die GUS-Freizone auf WTO-kompatibler Grundlage neu geschaffen worden. Dieses Mal hat sie mehr Erfolgchancen als noch in den 1990er Jahren.

Meiner Ansicht nach verdient die Entwicklung der eurasischen wirtschaftlichen Integration eine eingehende Betrachtung. Für einige Beobachter hat die Erfahrung der 1990er Jahre ihre Schatten geworfen, was den Schluss nahelegt, dass eine gewinnbringende Integration unwahrscheinlich ist. Außerdem wäre da noch der Aspekt einer »Wiedererrichtung der UdSSR«, die einige Beobachter des heutigen Russland und dessen Beziehungen zu den GUS-Partnern immer noch umtreibt. Es wird eindeutig vieles davon abhängen, ob auch weiterhin allein die Wirtschaft im Zentrum stehen wird, und Sicherheit sowie andere potentiell strittige Themen anderen Strukturen (seien sie nationaler oder supranationaler Art) überlassen werden. Die Eurasische Zollunion und die Kommission sind nun Realitäten, mit denen sich Regierungen, internationale Organisationen und

Unternehmen werden arrangieren müssen. Es hat ein Lernprozess eingesetzt. Pragmatismus und Flexibilität werden sichtbar. Die eurasische wirtschaftliche Integration kommt stärker in Schwung. Dieses Mal könnte sie

funktionieren und ihren Mitgliedern tatsächliche wirtschaftliche Vorteile bringen; in der Zukunft könnte sie die Grundlage für eine erweiterte EU-eurasische Freihandelszone bereiten.

Über den Autor

Julian Cooper, OBE, ist Professor für Russische Wirtschaftsstudien am Centre for Russian and East European Studies der Universität Birmingham (Vereinigtes Königreich).

Lesetipps:

- Internetauftritt der Eurasischen Wirtschaftskommission: <http://www.eecommission.org>
- Polownikow, Alexandra: Die Zollunion zwischen Belarus, Kasachstan und Russland – Motive, Entwicklungen und Perspektiven (= Arbeitspapier Nr.01/2012 der Forschungsgruppe Russland/GUS), Berlin: Stiftung Wissenschaft und Politik, Juli 2012; http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/arbeitspapiere/arbpap_FG5_polownikow_zollunion.pdf.
- Dragneva, Rilka, Kataryna Wolczuk: Russia, the Eurasian Customs Union and the EU. Cooperation, Stagnation or Rivalry? (= Russia and Eurasia Programme, Briefing Paper Nr. 1/ 2012) London: Chatham House, August 2012. http://www.chathamhouse.org/sites/default/files/public/Research/Russia%20and%20Eurasia/0812bp_dragnevawolczuk.pdf.
- Dragneva, Rilka, Kataryna Wolczuk (Hrsg.): Eurasian Economic Integration. Law, Policy, and Politics, Cheltenham (UK) u. a.: Edgar Elgar, 2013 (im Druck).

DOKUMENTATION

Die Minister der Eurasischen Wirtschaftskommission

- Vorsitzender: Viktor Christenko (ehemaliger Handels- und Industrieminister Russlands, geb. 1957)
- Grundrichtung der Integration und makroökonomische Fragen: Tatjana Walowaja (ehemalige Direktorin der Abteilung für internationale Zusammenarbeit der russischen Regierung, geb. 1958)
- Handel: Andrej Slepnew (ehemaliger stellvertretender Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Russland, geb. 1969)
- Wirtschafts- und Finanzpolitik: Timur Sulejmenow (ehemaliger stellvertretender Minister für wirtschaftliche Entwicklung, Kasachstan, geb. 1978)
- Industrie und Landwirtschaft: Sjarhej Sidorski (ehemaliger Ministerpräsident, Belarus, geb. 1954)
- Technische Bestimmungen: Walerij Koreschkow (ehemaliger Vorsitzender des Staatskomitees für Normung, Belarus, geb. 1953)
- Wettbewerb und Kartellaufsicht: Nurlan Aldabergenow (ehemaliger Vorsitzender der Agentur für Monopolaufsicht, Kasachstan, geb. 1962)
- Energie und Infrastruktur: Danijal Achmetow (ehemaliger Ministerpräsident, Kasachstan, geb. 1954)
- Zusammenarbeit in Zollfragen: Uladsimir Hoschin (ehemaliger Erster stellvertretender Vorsitzender des Staatskomitees für das Zollwesen, Belarus, geb. 1962)

Eine Chronologie der eurasischen wirtschaftlichen Integration

Oktober 2007	Abkommen zur Einrichtung eines Gemeinsamen Zollgebiets durch Belarus, Kasachstan und Russland und zur Gründung einer Zollunion
Dezember 2008	Abkommen über Verfahren zur Berechnung und Entrichtung von Zöllen durch die Mitglieder der Eurasischen Zollunion

Februar 2009	Die Kommission der Zollunion (KTS), ein supranationales Organ von Belarus, Kasachstan und Russland unter dem Vorsitzenden Sergej Glasjew, trifft sich zu ihrer ersten Sitzung
November 2009	Abkommen über ein Zollgesetzbuch der Eurasischen Zollunion
Januar 2010	Die Zollunion von Belarus, Kasachstan und Russland tritt formell in Kraft
Juli 2010	Das Zollgesetzbuch der Eurasischen Zollunion tritt in Kraft
Dezember 2010	Dokumente zur Gründung eines Einheitlichen Wirtschaftsraumes zum 1. Januar 2012 werden in St. Petersburg von den Staatsoberhäuptern von Belarus, Kasachstan und Russland unterzeichnet
Juli 2011	Vollständige Beseitigung der Zollgrenzen zwischen Russland und Belarus sowie zwischen Russland und Kasachstan
Oktober 2011	In St. Petersburg wird durch die Regierungschefs von Armenien, Belarus, Kasachstan, Kirgistan, Moldowa, Russland, Tadschikistan und der Ukraine ein Abkommen über eine Freihandelszone der GUS unterzeichnet
Januar 2012	Formelle Verkündung eines Einheitlichen Wirtschaftsraumes von Belarus, Kasachstan und Russland
Februar 2012	Die Eurasische Wirtschaftskommission, ein supranationales Organ von Belarus, Kasachstan und Russland für die Eurasische Zollunion und den Einheitlichen Wirtschaftsraum nimmt unter dem Vorsitz von Viktor Christenko ihre Arbeit auf; sie ersetzt im Juli offiziell die Kommission der Eurasischen Zollunion
Mai 2014	Ein Vertragsentwurf zur Eurasischen Wirtschaftsunion soll zur Verabschiedung vorliegen
Januar 2015	Geplanter Gründungszeitpunkt der Eurasischen Wirtschaftsunion

Der WTO-Status der GUS-Staaten

Mitgliedsstaaten	Kirgistan (Dezember 1998), Georgien (Juni 2000), Moldowa (Juli 2001), Armenien (Februar 2003), Ukraine (Mai 2008), Russland (22. August 2012) und Tadschikistan (2. März 2013).
Beitritt bis Ende 2013 ?	Kasachstan (Antrag 1996), revidierter Bericht der Arbeitsgruppe («Working Party Report») (2008) und bilaterale Abkommen über Waren und Dienstleistungen mit 30 Ländern abgeschlossen; das Ziel der kasachischen Regierung bis Ende 2013 ist nicht unrealistisch
Beitritt bis 2014-15?	Aserbaidschan (Antrag 1997), gute Fortschritte im Jahr 2012, aber immer noch kein Entwurf für den Working Party Report. Belarus (Antrag 1993), noch kein Entwurf eines Working Party Report, derzeit jedoch sehr engagiert, mit dem Ziel eines Beitritts bis Ende 2014 / Anfang 2015
Nachzügler	Usbekistan (Antrag 1994), kein Entwurf für einen Working Party Report, kein Treffen der Arbeitsgruppe seit Oktober 2005
Kein Antrag	Turkmenistan (eines von ca. 30 Ländern ohne Beziehungen zur WTO), wobei ein Antrag nun real möglich wird

Die Zollunion in Zahlen

Tabelle 2: Die Wirtschaftsleistung

Bruttoinlandsprodukt, in Mrd. US-Dollar in laufenden Preisen

Land/Ländergruppe	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Belarus	36,962	45,276	60,752	49,209	55,221	59,735	63,259	72,912
Kasachstan	81,003	103,142	135,229	115,308	148,047	183,107	196,419	214,143
Russland	989,932	1.299,703	1.660,846	1.222,645	1.525,353	1.899,056	2.021,960	2.213,567
Zollunion insgesamt	1.107,897	1.448,121	1.856,827	1.387,162	1.728,621	2.141,898	2.281,638	2.500,622
GUS	1.298,284	1.703,498	2.174,221	1.636,866	2.016,210	2.487,865	2.658,841	2.907,174
Europäische Union	14.693,012	17.000,848	18.348,347	16.367,896	16.287,710	17.588,535	16.584,007	17.227,735
Euro-Raum	10.753,875	12.376,429	13.600,997	12.424,031	12.175,712	13.108,730	12.197,531	12.751,930

Bruttoinlandsprodukt pro Kopf, in US-Dollar in laufenden Preisen (PPP Konzept)

Belarus	3.805.005	4.672.420	6.385.556	5.179.859	5.824.379	6.332.113	6.739.428	7.806.860
Kasachstan	5.322.423	6.698.911	8.684.385	7.308.855	9.232.118	11.194.504	11.772.908	12.708.168
Russland	6.912.933	9.101.561	11.630.575	8.567.942	10.674.271	13.335.010	14.246.759	15.650.354
Deutschland	35.274.916	40.463.136	44.334.371	40.393.251	40.512.527	44.110.989	41.512.749	44.010.366

Nach: IWF: World Economic Outlook Database, April 2013, unter: <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2013/01/weodata/index.aspx>. US-Dollar, in laufenden Preisen; alle Werte für das Jahr 2013 und die Werte für Belarus in den Jahren 2011 – 2013 von IWF Mitarbeitern geschätzt.

Tabelle 3: Umfang des gegenseitigen Handels (Export) zwischen den Mitgliedsstaaten der Zollunion (Belarus, Kasachstan und Russland), in Tausend US-Dollar.

	Zollunion insgesamt		Belarus		Kasachstan		Russland	
	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Export	Import
2010	47.134.600,0	-	10.418.400,0	-	5.999.200,0	-	30.717.000,0	-
2011	63.100.893,4	63.048.953,1	15.182.875,2	25.615.647,0	7.103.301,4	15.925.801,9	40.814.716,8	21.507.504,2
2012	68.582.245,2	68.480.758,8	17.090.071,8	27.660.641,2	6.837.818,7	17.788.456,0	44.654.354,7	23.031.661,6

Quelle: Eurasische Wirtschaftskommission: Statistik, unter: <http://www.tsouz.ru/db/stat/Pages/default.aspx>; für 2011: http://www.tsouz.ru/db/stat/iCU201112_201301/Documents/i201112_2.pdf; 2012: http://www.tsouz.ru/db/stat/iCU201212/Documents/i201212_2.pdf.

Tabelle 4: Anteil des gegenseitigen Handels innerhalb der Zollunion am gesamten Außenhandel, in %

	Länder der Zollunion insgesamt	Belarus	Kasachstan	Russland
2011	12,0 %	46,4 %	18,2 %	7,5 %
2012	12,7 %	48,4 %	18,0 %	8,0 %

Quelle: Eurasische Wirtschaftskommission: Statistik, Analytische Materialien, unter: <http://www.tsouz.ru/db/stat/Pages/default.aspx>.

Tabelle 5: Außenhandel der Zollunion

	Zollunion		Belarus		Kasachstan		Russland	
	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Export	Import
Außenhandel der Zollunion insgesamt, in US-Dollar								
2010	437.184.490.115	249.094.104.311	14.865.035.600	16.225.891.800	54.271.680.615	18.225.021.577	368.047.773.900	214.643.190.934
2011	584.664.571.372	325.982.149.619	26.236.091.737	20.144.511.776	80.499.760.561	21.128.377.753	477.928.719.074	284.709.260.090
2012	600.130.058.015	339.205.158.401	28.901.898.146	18.745.201.903	85.447.825.138	26.751.984.663	485.780.334.731	293.707.971.835
Außenhandel der Zollunion mit Ländern der GUS, in US-Dollar								
2010	36.965.819.222	21.388.324.316	3.217.351.400	2.048.013.000	2.915.653.178	2.048.224.373	30.832.814.644	17.292.086.943
2011	50.738.584.230	29.700.591.824	5.192.240.471	2.988.761.156	5.110.422.785	2.956.248.102	40.435.920.974	23.755.582.566
2012	50.740.742.277	28.033.436.249	6.586.751.365	2.472.793.779	5.718.284.368	4.405.787.552	38.435.706.544	21.154.854.918
2012, in % an Gesamtexport/-import	8,45 %	8,26 %	22,79 %	13,19 %	6,69 %	16,47 %	7,91 %	7,20 %
Außenhandel der Zollunion mit der EU, in US-Dollar								
2010	249.469.888.900	110.361.051.459	7.599.699.100	7.515.621.700	30.996.870.165	7.214.744.193	210.873.319.635	95.630.685.566
2011	325.187.722.170	143.382.673.600	15.698.672.099	8.523.750.183	42.729.502.589	7.323.674.042	266.759.547.482	127.535.249.375
2012	341.871.339.516	149.252.633.121	17.586.167.121	9.303.104.191	46.338.542.307	7.477.288.029	277.946.630.088	132.472.240.901
2012, in % an Gesamtexport/-import	56,97 %	44,00 %	60,85 %	49,63 %	54,23 %	27,95 %	57,22 %	45,10 %

Quelle: Eurasische Wirtschaftskommission: Statistik, unter: <http://www.tsouz.ru/db/stat/Pages/default.aspx>.

Tabelle 6: Export und Import von Waren der Zollunion nach zusammengefassten Warengruppen im Handel mit allen Ländern, in US-Dollar

	Export						Import					
	2010		2011		2012		2010		2011		2012	
	US Dollar	in %	US Dollar	in %	US Dollar	in %	US Dollar	in %	US Dollar	in %	US Dollar	in %
Insgesamt	437.184.490.115	100,0 %	584.664.571.372	100,0 %	600.130.058.015	100,0 %	249.094.104.311	100,0 %	325.982.149.619	100,0 %	339.205.158.401	100,0 %
Lebensmittel und Agrarrohstoffe	9.897.013.923	2,3 %	13.572.095.083	2,3 %	18.408.249.379	3,1 %	37.555.409.320	15,1 %	44.022.598.680	13,5 %	43.605.667.969	12,9 %
Mineralische Stoffe	307.820.222.845	70,4 %	425.187.299.031	72,7 %	434.478.405.124	72,4 %	5.550.437.284	2,2 %	9.103.390.300	2,8 %	6.159.564.084	1,8 %
Davon: Brennstoffe	303.094.334.519	69,3 %	417.026.279.695	71,3 %	426.666.889.964	71,1 %	4.467.240.902	1,8 %	7.484.679.580	2,3 %	4.082.093.231	1,2 %
Erzeugnisse der chemischen Industrie, Kautschuk	22.534.874.205	5,2 %	32.938.620.680	5,6 %	33.929.604.057	5,7 %	40.695.652.441	16,3 %	49.700.424.055	15,2 %	52.790.695.080	15,6 %
Häute, Felle, Leder und Waren daraus	364.337.129	0,1 %	416.335.002	0,1 %	522.639.861	0,1 %	1.292.395.849	0,5 %	1.581.489.081	0,5 %	1.642.485.398	0,5 %
Holz und Zellulose-Papier Waren	9.387.367.492	2,1 %	10.886.277.369	1,9 %	10.282.316.700	1,7 %	6.554.156.651	2,6 %	7.682.818.344	2,4 %	7.114.452.225	2,1 %
Textilwaren und Schuhe	921.174.021	0,2 %	1.020.944.370	0,2 %	909.416.841	0,2 %	14.108.994.381	5,7 %	16.997.479.758	5,2 %	17.650.972.137	5,2 %
Metalle und Maschinen, Apparaturen und Beförderungsmittel	46.465.348.571	10,6 %	53.830.195.052	9,2 %	51.819.945.105	8,6 %	18.195.844.330	7,3 %	23.378.064.485	7,2 %	24.247.381.767	7,1 %
	12.096.297.483	2,8 %	14.145.996.519	2,4 %	14.524.834.730	2,4 %	108.561.324.706	43,6 %	149.892.709.157	46,0 %	164.003.714.364	48,3 %

Quelle: Europäische Wirtschaftskommission: Statistik, unter: <http://www.tsouz.ru/db/stat/Pages/default.aspx>.

Die Ukraine und die Zollunion von Russland, Belarus und Kasachstan: würde sich eine engere Integration auszahlen?

Veronika Movchan, Kiew

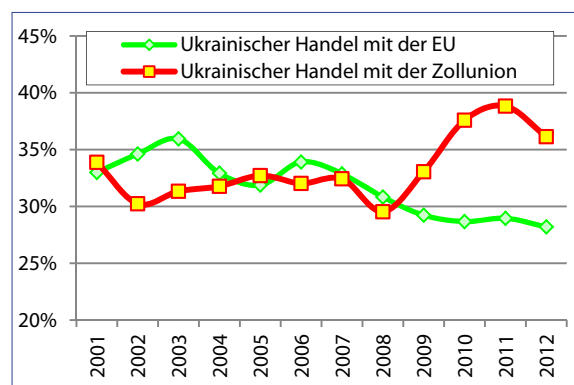
Zusammenfassung:

Die Ukraine genießt auf Grund verschiedener Freihandelsabkommen bereits bei vielen Gütern zollfreien Zugang zum Markt der Zollunion von Russland, Belarus und Kasachstan. Eine Vollmitgliedschaft in der Zollunion würde keinen verbesserten Marktzugang mit sich bringen. Auch andere vorgebrachte Vorteile, wie z. B. garantierte und langfristig niedrige Gasimportpreise, sind fraglich. Der Gaspreis wird nicht durch die Verträge zur Zollunion festgelegt. Die Kosten, die mit einer Vollmitgliedschaft verbunden sind, sind jedoch beträchtlich und beinhalten eine Verschiebung der Handelsströme, eine erhöhte Energieabhängigkeit, den Verlust einer unabhängigen Handelspolitik und die Lasten, die durch WTO-Nachverhandlung und Kompensationen entstehen. Die beste Option für die Ukraine wäre es, die Beziehungen zur Zollunion von Russland, Belarus und Kasachstan auf bereits bestehende und zukünftige Freihandelsabkommen zu gründen.

Ost oder West? Mehr oder weniger?

Gegenwärtig steht die Ukraine hinsichtlich ihrer regionalen wirtschaftlichen Integration vor einer wichtigen Wahl. Diese Wahl wird am häufigsten als eine geografische dargestellt, also zwischen einer engeren Integration mit der EU oder aber mit Russland, Belarus und Kasachstan (RBK) in Form einer Zollunion. Es wäre allerdings richtiger, diese Wahl in Abhängigkeit von der Integrationstiefe darzustellen, wobei ein Freihandelsabkommen eine weniger intensive Form der Integration darstellt als eine Zoll- oder Wirtschaftsunion. Eine einfache Analyse der Handelsströme zu den unterschiedlichen Wirtschaftsräumen ist somit als Entscheidungsbasis unzureichend, da die politischen Implikationen der Integrationsstrategie nicht berücksichtigt werden (s. Grafik 2).

Grafik 2: Handel der Ukraine mit der EU und mit den Mitgliedsländern der Zollunion von Russland, Belarus und Kasachstan



Quelle: Angaben von Veronika Movchan

Im Fall der EU liegt der erwartete Integrationsgrad über dem Niveau von üblichen Freihandelsabkommen, die

die EU mit ihren Wirtschaftspartnern abschließt. Mit der Ukraine ist die Unterzeichnung eines tiefgehenden und umfassenden Freihandelsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Agreement – DCFTA) vorgesehen. Momentan basieren die Beziehungen zwischen der EU und Ukraine auf dem 1994 unterzeichneten Partnerschafts- und Kooperationsabkommen. Das DCFTA, ein Teil des 2012 paraphrasierten Assoziierungsabkommens, würde beträchtliche Auswirkungen auf die inneren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Ukraine, insbesondere auf der Gesetzes- und Verwaltungsebene haben. Die Unterzeichnung des Assoziierungsabkommens, ebenso wie die Ratifizierung des Abkommens durch das ukrainische Parlament und die Parlamente der europäischen Mitgliedsstaaten stehen jedoch noch aus.

Russland, Belarus und Kasachstan bieten die Mitgliedschaft in ihrer Zollunion an und stellen tiefgehende Formen regionaler Integration in die Eurasische Wirtschaftsunion in Aussicht. Das würde über die derzeit bestehenden Freihandelsabkommen mit diesen Ländern hinausgehen.

Der entscheidende Unterschied zwischen den bestehenden Integrationsoptionen ist der, dass die Ukraine zwar mehrere Freihandelsabkommen mit Partnerländern abschließen, aber nicht Mitglied verschiedener Zollunionen sein kann. Die Unterschrift unter das Assoziierungsabkommen (einschließlich DCFTA) mit der EU würde das Bestehen oder den zukünftigen Abschluss anderer Freihandelsabkommen durch die Ukraine mit Ländern außerhalb der EU nicht ausschließen. Eine Mitgliedschaft in der Zollunion hingegen bedeutet, dass sämtliche bestehenden Freihandelsabkommen mit den Vorgaben der Zollunion in Einklang gebracht werden müssten. Das wäre das Ende einer unabhängigen Handelspolitik der Ukraine.

Bislang hat die Ukraine vierzehn Freihandelsabkommen unterzeichnet – bilaterale Abkommen mit jedem der GUS-Staaten, Georgien und der Ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie multilaterale Abkommen mit der EFTA und der GUS. Außerdem laufen Verhandlungen über Freihandelsabkommen z. B. mit der Türkei, Singapur, und Kanada.

Im Folgenden werden die Vor- und Nachteile einer Mitgliedschaft der Ukraine in der Eurasischen Zollunion im Vergleich zum Status Quo, nämlich der Beibehaltung oder Ausweitung der Freihandelsabkommen zwischen der Ukraine und Russland, Belarus und Kasachstan erläutert

Status quo: Freihandelsabkommen zwischen der Ukraine und Russland, Belarus und Kasachstan

Der gegenwärtige Rahmen für den Handel zwischen der Ukraine und Russland, Belarus und Kasachstan wird durch eine Reihe von Freihandelsabkommen sowie durch Regeln und Handelspraktiken der WTO definiert.

Die Ukraine hat 1992 mit Belarus, 1993 mit Russland und 1994 mit Kasachstan bilaterale Freihandelsabkommen unterzeichnet. Diese sahen grundsätzlich – mit einigen Ausnahmen – einen zollfreien Handel mit Gütern vor. In der Praxis galt jedoch das System der Reziprozität: als Antwort auf Exportzölle oder -quoten, die von einem der Handelspartner eingeführt wurden, konnten diese Güter vom zollfreien Handel ebenfalls ausgenommen werden. Keines dieser Abkommen deckte den Dienstleistungssektor oder andere handelsrelevante Bereiche wie z. B. den Schutz von Rechten an geistigem Eigentum oder ausländische Direktinvestitionen ab.

Im Oktober wurde ein neues Freihandelsabkommen der GUS durch acht der elf Mitgliedsstaaten unterzeichnet, unter anderem durch die Ukraine, Russland, Belarus und Kasachstan. Die Bestimmungen des GUS-Freihandelsabkommens von 2011 sind im Vergleich zu bilateralen Abkommen besser ausgearbeitet, doch sind einige bedeutsame Punkte beibehalten worden. Wie auch zuvor die bilateralen Abkommen, konzentriert sich das GUS-Abkommen auf den Handel mit Gütern. Zudem hat das GUS-Abkommen die meisten – wenn auch nicht alle – der bestehenden Ausnahmen in Bezug auf Export- und Importzölle beibehalten. Die Unterzeichnerstaaten sind jedoch übereingekommen, einen regelmäßigen Dialog zur Reduzierung und Abschaffung von Exportzöllen einzurichten.

Ein wichtiger und positiver Unterschied des GUS-Abkommens zu den bilateralen Freihandelsabkommen besteht jedoch darin, dass es explizit einen Verweis auf die WTO enthält und somit die Einrichtung eines Schlichtungsmechanismus bei Handelsstreitigkei-

ten vorsieht. Das GUS-Freihandelsabkommen legt fest, dass der Handel mit Gütern innerhalb der GUS auf der Grundlage der WTO Regeln und –Praktiken erfolgt, etwa in den Bereichen technische Handelshemmnisse (TBT), Sanitäre und Phytosanitäre Maßnahmen (SPS), handelspolitische Schutzmaßnahmen und Transitfreiheit, und somit das Abkommen im globalen Handelssystem verankert.

Gleichzeitig sind die Interessen der verschiedenen Unterzeichnerstaaten des GUS-Abkommens nicht voll ausbalanciert und die Mitgliedsstaaten der Zollunion mit einem zusätzlichen Schutzinstrument ausgestattet. So können Mitglieder der Zollunion im Prinzip das zollfreie Regime widerrufen und nach dem Meistbegünstigungsprinzip (MFN) Importzölle auf Güter erheben, die nicht aus Mitgliedsstaaten der Zollunion stammen und die einen Anstieg der Importe in die Zollunion nach sich ziehen und der Industrie der Zollunion Schaden zufügen oder zufügen könnten. Diese Regel kann angewendet werden, wenn die Nichtmitglieder der Zollunion andere Freihandelsabkommen außerhalb des Wirkungsbereiches des GUS-Abkommens unterzeichnet haben. Dieses Instrument ist bislang jedoch noch nicht zur Anwendung gekommen.

Seit 2012 wird der Handel zwischen der Ukraine und der Eurasischen Zollunion auch durch WTO-Bestimmungen reguliert. Russland ist im August 2012 WTO-Mitglied geworden. Um potentielle Konflikte zwischen den Verträgen der Zollunion und den WTO-Abkommen aufzulösen, haben die Mitglieder der Zollunion einen Vertrag über das Funktionieren der Zollunion im Rahmen des multilateralen Handelssystems geschlossen, der im November 2011 ratifiziert wurde. Gemäß diesem Vertrag haben sich die Mitglieder der Zollunion verpflichtet, bei der Unterzeichnung eines internationalen Vertrags im Rahmen der Zollunion sicherzustellen, dass dieser mit den WTO-Verpflichtungen eines jeden Unterzeichners der Zollunion vereinbar sind. Somit sind nicht nur Russland, sondern auch Belarus und Kasachstan verpflichtet, die WTO-Abkommen und Russlands WTO-Konzessionen einzuhalten, da mit Russlands WTO-Beitrag die entsprechenden Abkommen und Konzessionen Teil des Gesetzeswerks der Zollunion geworden sind.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ukraine bei den meisten Gütern einen zollfreien Zugang zum Markt von Russland, Belarus und Kasachstan hat und den meisten russischen, belorussischen und kasachischen Gütern einen zollfreien Zugang zu seinem Markt gewährt. Es gibt allerdings Ausnahmen, meist in Bezug auf Produkte, auf die in den Partnerländern Exportzölle erhoben werden (Russland erhebt beispielsweise Exportzölle auf Holz, Felle, Öl und andere meist

unverarbeitete Produkte). Die Länder setzen intensiv Handelsschutzmaßnahmen ein, um bestimmte Sektoren gegen unfairen Wettbewerb (Maßnahmen gegen Preisdumping) und gegen übermäßig wachsende Importe (Sicherungsmaßnahmen) zu verteidigen. Auch sind mittlerweile Handelsstreitigkeiten über sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen zunehmend zu verzeichnen.

Darüber hinaus könnte der Zugang der Ukraine zum Markt von Russland, Belarus und Kasachstan über Freihandels-Instrumente durch Beseitigung der bestehenden Ausnahmen verbessert werden. Auch eine bessere Ausbalancierung der Interessen der Mitglieder und Nicht-Mitglieder der Zollunion würde sich positiv auswirken, ebenso wie eine Ausweitung der Freihandelsabkommen, beispielsweise durch die Einbeziehung von Dienstleistungen (etwa das Bank- und Versicherungswesen), der Rechte auf geistiges Eigentum, sowie durch Regelungen für ausländische Direktinvestitionen. Ein Abschluss der WTO-Verhandlungen durch Belarus und Kasachstan würde der Ukraine ebenfalls nützen, da es die gesamte Eurasische Zollunion de jure den WTO-Regeln unterwirft, wodurch die Ukraine nicht nur bei einem Streit mit Russland, sondern auch bei einem mit der gesamten Zollunion den Schlichtungsmechanismus der WTO nutzen könnte.

Der ukrainische Ministerpräsident hat kürzlich erklärt, dass die Ukraine den Vorschlag eines Beobachterstatus bei der Eurasischen Zollunion verhandelt. In diesem Falle würde das Land nicht die Verpflichtungen eines Vollmitglieds eingehen; ein Beobachterstatus würde anderen regionalen Integrationsinitiativen der Ukraine nicht im Wege stehen.

Intensivere Integration: Die Ukraine in der Eurasischen Zollunion

Eine Mitgliedschaft der Eurasischen Zollunion würde durch den Zugang zu diesem Markt einige Vorteile bringen, da bestimmte Ausnahmen vom gegenwärtigen zollfreien Regime (z. B. der im GUS-Freihandelsabkommen festgelegte Importzoll auf Zucker) ausgesetzt würden. Diese Vorteile könnten allerdings auch durch eine Ausweitung der bestehenden Freihandelsabkommen erreicht werden. Eine Mitgliedschaft in der Zollunion ist hierfür nicht zwingend notwendig.

Ein weiterer Vorteil könnte sich durch eine Aufhebung der Zollkontrollen an den Binnengrenzen der Zollunion ergeben. Dieser Vorteil ist allerdings von zweifelhafter Natur, da die Mitgliedsstaaten der Zollunion seit der Aufhebung der Zollkontrollen über zunehmenden Schmuggel und fehlerhafte Berichterstattung zu den Handelsströmen klagen. Der Wegfall der Zollkontrollen an der Grenze bedeutet darüber hinaus keine Aufhebung der Kontrollen an sich, sondern lediglich

eine Änderung und Vereinfachung der Zollprozeduren. Importeure müssen auf jeden Fall indirekte Steuern (Mehrwertsteuer, Akzisen) zahlen und u. a. die TBT- und SPS-Vorschriften beachten.

Billigere Energieimporte werden ebenfalls als wichtiger potentieller Nutzen eines Beitritts der Ukraine zur Zollunion genannt. Dies könnte einmal durch eine Reduzierung der Gaspreise erreicht werden. Diese werden jedoch nicht direkt durch Abkommen der Zollunion reguliert. Sie werden in bilateralen Übereinkommen festgelegt; im Falle der Ukraine wird der Preis des importierten Gases per Übereinkunft durch zwei Unternehmen definiert, Gazprom und Naftagas. Eine Mitgliedschaft in der Zollunion könnte diese Übereinkunft nicht ändern. So könnte die Ukraine einen niedrigeren Gaspreis nur über Subventionen erreichen, und solche Subventionen könnten in einem gesonderten Abkommen vorgesehen werden. Die Glaubwürdigkeit einer Zusage der Zollunion über eine langfristige und erhebliche Subvention der ukrainischen Wirtschaft ist sehr in Frage zu stellen.

Eine Reduktion der Gaspreise kann zum anderen durch die Aufhebung der russischen Exportzölle für Produkte, die in der Ukraine verbraucht werden, also auch Gas, erreicht werden. Gemäß dem Abkommen über die Zollunion werden Exportzölle durch die nationalen Behörden festgelegt und sind somit nicht Teil eines standardisierten Rechtsrahmens zum Beitritt zur Zollunion. Die Aufhebung von Exportzöllen muss ausgehandelt werden, und es ist unklar, welche Zugeständnisse im Gegenzug von der Ukraine verlangt würden. Zudem könnte die Aufhebung von Exportzöllen Teil eines Freihandelsabkommens sein und benötigte keine tiefgehende Integration.

Darüber hinaus ist der Nutzen subventionierter Energieimporte fragwürdig. Die Ukraine lebt energieintensiv und -ineffizient. Das Land verfügt über ein erhebliches Potential für Energiespar- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen. Energiesubventionen im Rahmen der Eurasischen Zollunion würden die Anreize für Veränderungen verringern, die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der ukrainischen Wirtschaft untergraben und das Land noch abhängiger von Energieimporten aus Russland machen. Eine nicht diversifizierte Energieversorgung macht das Land verwundbar und abhängig, bedeutet also eine Gefahr für die nationale Sicherheit.

Eine Mitgliedschaft in der Eurasischen Zollunion birgt für die Ukraine eine Reihe signifikanter Kosten. Zum einen wäre da eine Revision der WTO-Konzessionen. Die Ukraine ist WTO-Mitglied und ihre internationalen Handelsverpflichtungen sind liberaler als die der Russischen Föderation. Der durchschnittliche Zolltarif für importierte Güter beträgt für die Ukraine

5,8% und für Russland 7,8%, wobei rund die Hälfte der Zölle der Ukraine niedriger als die russischen sind. Es ist anzunehmen, dass Russland in eine Absenkung seiner langwierig ausgehandelten Handelszölle zur Anpassung an die ukrainischen Verpflichtungen nicht einwilligen wird. Die Last der Nachverhandlungen müsste also die Ukraine auf sich nehmen. Ein Nachverhandeln der WTO-Konzessionen könnte sich technisch kompliziert und sehr kostspielig gestalten. Die potentiellen Schwierigkeiten können erfasst werden, wenn man den Prozess der ukrainischen Konsultationen mit den einzelnen WTO-Mitgliedern analysiert, der mit der Absicht, die gebundenen Importzölle für 371 Tariflinien zu ändern, verbunden ist. Angesichts der wirtschaftlichen Situation und der Struktur ihres Außenhandels ist es unwahrscheinlich, dass die Ukraine im Falle eines Beitritts zur Zollunion angemessene Kompensation für die zu ändernden Konzessionen vorschlagen kann.

Darüber hinaus würde die Ukraine durch einen Beitritt die Kontrolle über ihre Außenhandelspolitik verlieren, insbesondere bei Verhandlungen über regionale Handelsabkommen. Gemäß den Abkommen zur Zollunion ist die Kommission der Zollunion (seit 2012 die Eurasische Wirtschaftskommission) berechtigt, handelspolitisch tätig zu werden, unter anderem im Namen von Mitgliedsstaaten bei Verhandlungen zu Außenhandelsfragen.

Die Ukraine könnte zudem gezwungen sein, bestehende Freihandelsabkommen mit jenen Ländern aufzukündigen, die nicht gleichgelagerte Abkommen mit den Mitgliedsstaaten der Zollunion abgeschlossen haben.

Über die Autorin:

Veronika Movchan ist wissenschaftliche Direktorin am Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung (IER) in Kiew; sie hat die Nationale Universität »Kiew-Mohyla-Akademie« absolviert. Ihr Forschungsinteresse gilt der Handelspolitik, unter anderem in den Bereichen WTO, regionale Integration, nichttarifliche Maßnahmen, quantitative Analyse handelspolitischer Instrumente, Folgenabschätzung von Politikwechseln.

Lesetipp:

Deutsche Beratergruppe Ukraine: Wie wichtig ist das DCFTA für die Ukraine? Eine Einschätzung, in: Newsletter 57/2013; <http://www.beratergruppe-ukraine.de/?content=publikationen>

Das würde eventuell eine Auflösung der Freihandelsabkommen mit der EFTA und mit Mazedonien bedeuten. Eine Unterzeichnung und Ratifizierung des 2012 paraphierten Assoziierungsabkommens mit der EU würde ebenfalls unmöglich gemacht. Das bedeutete den Verlust eines bevorzugten Zugangs zum größten Markt der Welt (siehe Grafik 3 auf S. 15).

Ein Anstieg der Importzölle auf Güter, die aus Nichtmitgliedsstaaten der Zollunion importiert werden, würde zu Handelsverlagerungen führen und in der Folge die Modernisierung und die Erneuerung des Anlagekapitalstocks der ukrainischen Wirtschaft unterminieren, die sehr von einem Import von Kapitalgütern (vor allem Maschinen und Anlagen) aus der EU, den USA und anderen Staaten außerhalb der Zollunion abhängig ist. Grafik 4 auf S. 15 zeigt, dass Industriegüter überwiegend aus der EU importiert werden und weniger aus den Ländern der Eurasischen Zollunion.

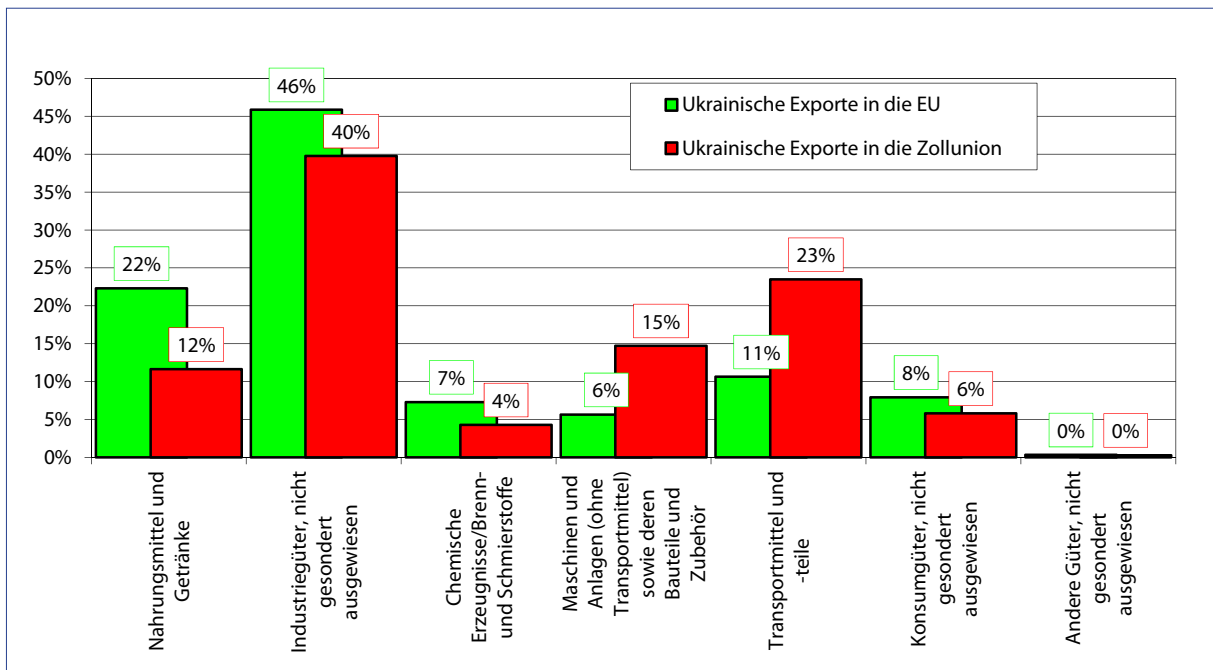
Insgesamt ist der Nutzen einer Vollmitgliedschaft der Ukraine in der Eurasischen Zollunion sehr ungewiss, während die Kosten beträchtlich sind, nämlich eine Verlagerung der Handelsströme, verlangsamte Modernisierung, erhöhte Energieabhängigkeit, Verlust handelspolitischer Unabhängigkeit, die Unmöglichkeit eines DCFTA mit der EU, wie auch die Last von WTO-Nachverhandlungen und Kompensationen. Im Ergebnis besteht für die Ukraine die beste Wahl darin, ihre Beziehungen zur Zollunion von Russland, Belarus und Kasachstan auf bereits bestehende und auf zukünftige Freihandelsabkommen zu gründen.

Übersetzung: Hartmut Schröder

GRAFIKEN ZUM TEXT

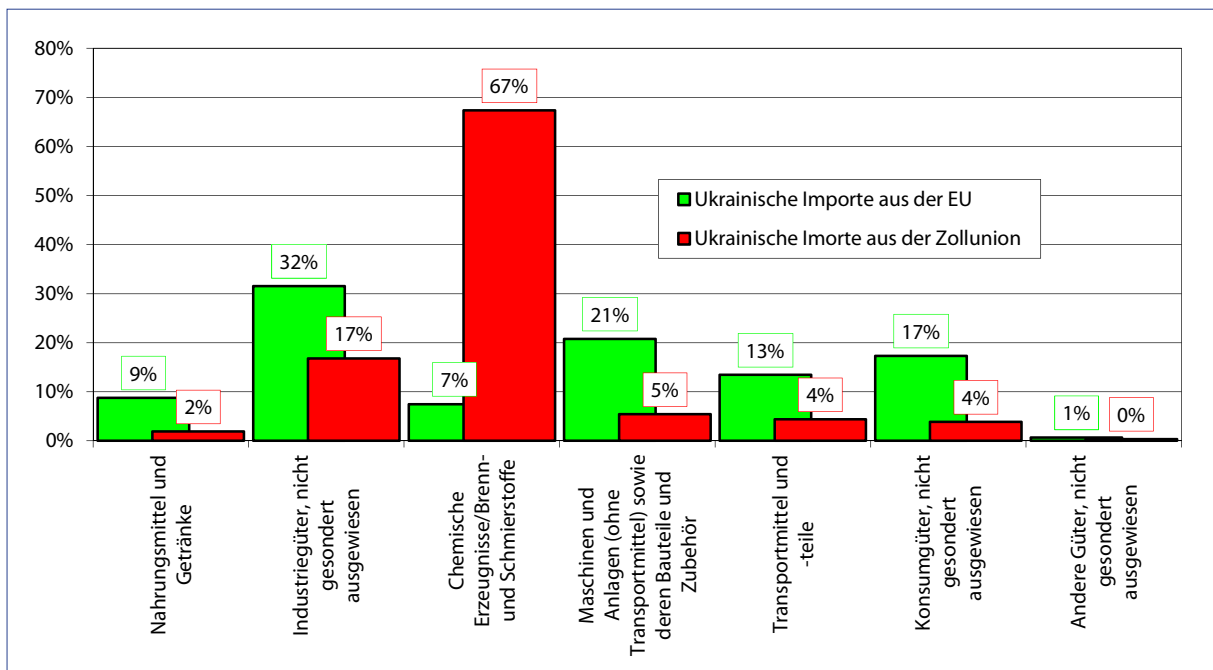
Der Fall Ukraine

Grafik 3: Exporte der Ukraine in die EU und in die Mitgliedstaaten der Eurasischen Zollunion



Quelle: Angaben von Veronika Movchan

Grafik 4: Importe der Ukraine aus der EU und aus den Mitgliedstaaten der Eurasischen Zollunion

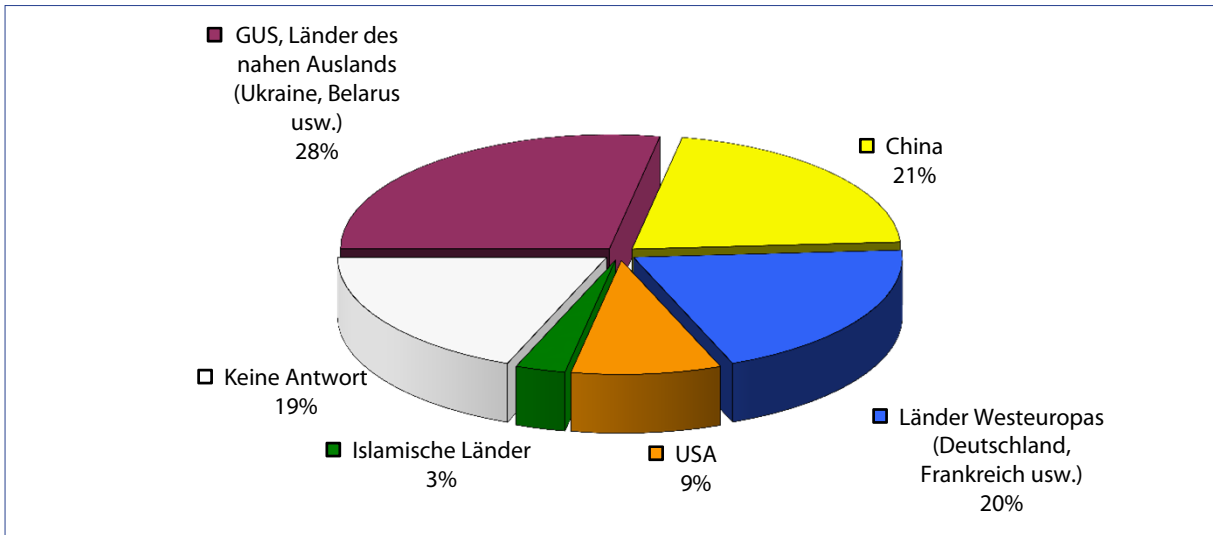


Quelle: Angaben von Veronika Movchan

UMFRAGE

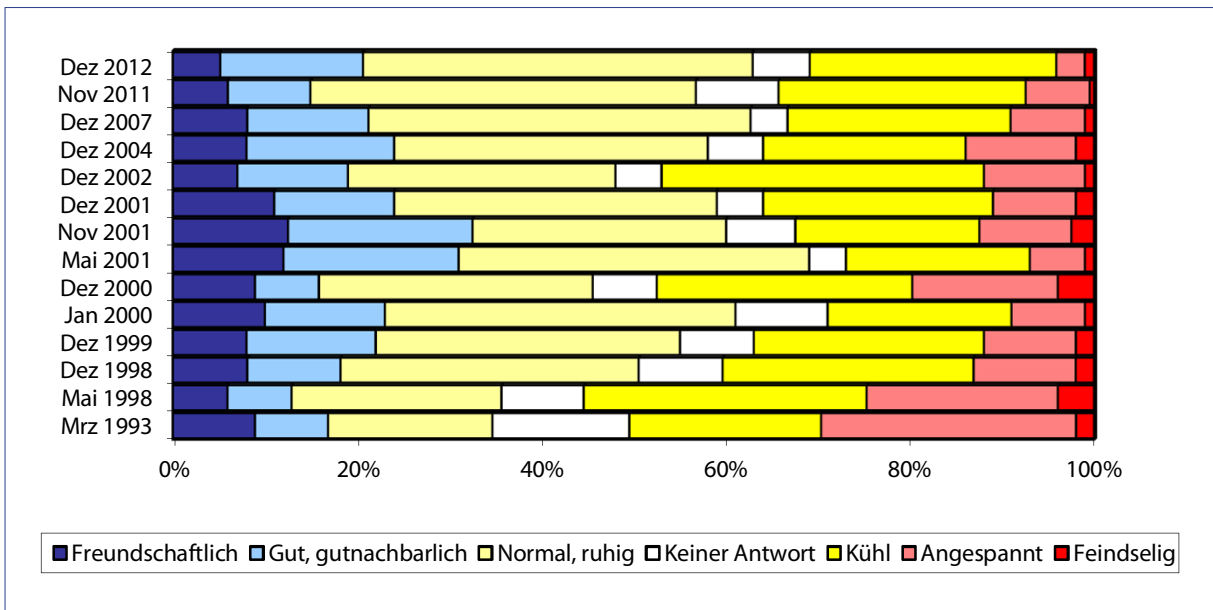
Russland und der postsowjetische Raum

Grafik 5: Mit welchen Ländern soll Russland in der Aussenpolitik eine Zusammenarbeit anstreben?



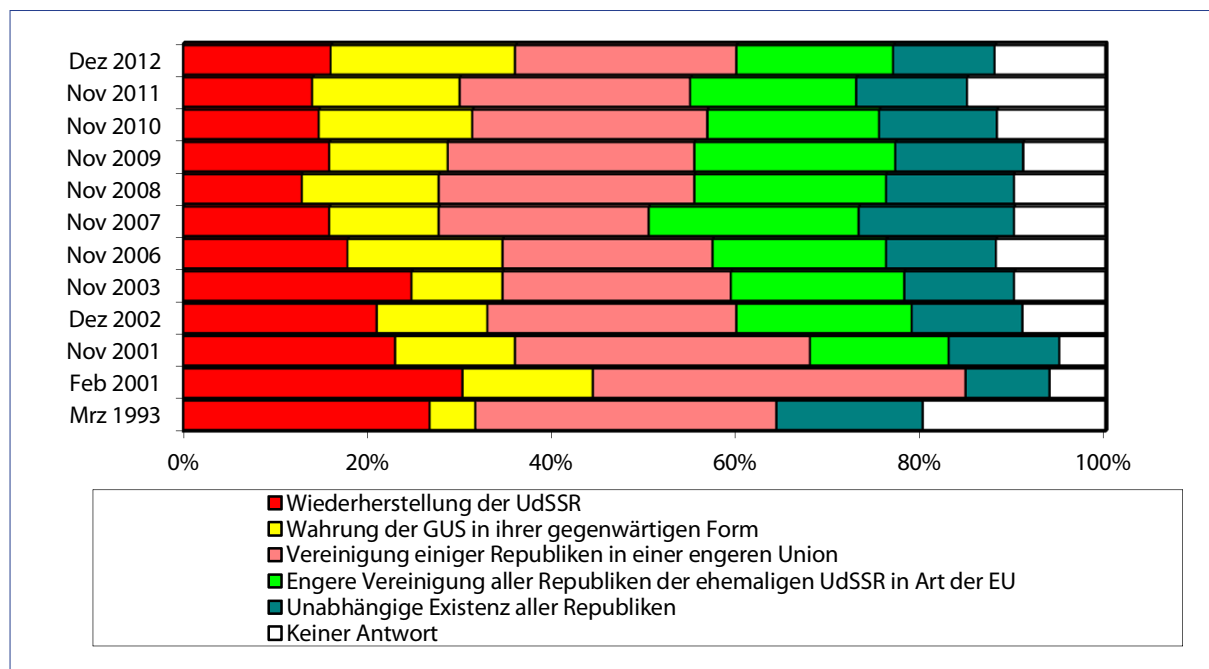
Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums, 19.–22.4.2013, <http://www.levada.ru/print/26-04-2013/rossiyane-o-vneshnei-politike>.

Grafik 6: Wie bewerten Sie die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Russland und den anderen GUS-Ländern?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums, 19.–22.4.2013, <http://www.levada.ru/print/26-04-2013/rossiyane-o-vneshnei-politike>.

Grafik 7: Welche Form der Beziehungen zwischen den postsowjetischen Republiken befürworten Sie?



Quelle: Umfragen des Lewada-Zentrums, 19.–22.4.2013, <http://www.levada.ru/print/26-04-2013/rossiyane-o-vneshnei-politike>.

DOKUMENTATION

Erklärung von Memorial zu den staatsanwaltschaftlichen Massenüberprüfungen russischer NGOs

Über die sogenannten staatsanwaltschaftlichen Überprüfungen.

Ein Kommentar der Gesellschaft MEMORIAL

Seit Anfang März schwappt eine Welle »umfassender staatsanwaltschaftlicher Überprüfungen« von Nichtregierungsorganisationen über ganz Russland. Bis heute [26.04., d. Red.] sind davon rund sechshundert Organisationen, Vereine, unabhängige Ressourcen- und Expertenzentren, nichtstaatliche Bildungseinrichtungen etc. in mindestens fünfzig Regionen des Landes betroffen.

Diese Überprüfungen sind »umfassend«, weil bei ihnen die Staatsanwälte nicht allein erscheinen, sondern in Begleitung von Vertretern der unterschiedlichsten Behörden: der Justizverwaltungen, der Steuerbehörden, manchmal von Stellen des Innenministeriums, des Katastrophenschutzministeriums, des Inlandsgeheimdienstes FSB, des Föderalen Aufsichtsdienstes für Verbraucher- und Gesundheitsschutz, der Feuerwehr ... Unter der Ägide der staatsanwaltschaftlichen Überprüfung verfolgt jede dieser Behörden ihre eigene Linie bei der Überprüfung der jeweiligen Organisation.

Die Überprüfungen werden, dem Gesetz über die Staatsanwaltschaft widersprechend, ohne jeden äußeren Anlass vorgenommen. Die Formulierungen in den Überprüfungsbeschlüssen sind unterschiedlich. Oft steht in den Papieren schlicht und einfach: »zur Prüfung, ob die geltenden Gesetze beachtet werden« – ganz allgemein »die Gesetze«, ohne jede Konkretisierung.

Von jeder der betroffenen Organisationen werden in Kopie Unterlagen aus allen Lebens- und Arbeitsbereichen der Organisation verlangt: Satzungsunterlagen, Stenogramme der Rechenschafts- und Personalwahlsitzungen, Protokolle sämtlicher Vorstandssitzungen, Berichte der Revisionsgremien, die gesamte Finanzdokumentation, Belege zur inhaltlichen Arbeit der Organisation, Unterlagen zu den Arbeitsverträgen usw. bis hin zu den Nachweisen über die Masernschutzimpfung bei fest angestellten Mitarbeitern (das ist kein Scherz, sondern war Realität bei der Überprüfung einer Petersburger Organisation...). Der Gesamtumfang der eingeforderten Unterlagen beläuft sich auf mehrere Hundert, oft Tausende Seiten Papier pro Organisation. Wie die Staatsanwaltschaften das alles prüfen werden, und ob ihnen dann noch Zeit für andere Arbeit bleibt – etwa für den Kampf gegen die Korruption in den staatlichen Strukturen – bleibt uns ein Rätsel.

Verschiedentlich werden nicht nur Unterlagen verlangt, sondern es wird auch versucht, die Räumlichkeiten zu »besichtigen« und Mitarbeiter zu »befragen« – ein absolut gesetzeswidriges Vorgehen, wenn es nicht durch entsprechende Beschlüsse, Vorladungen oder andere gesetzlich vorgeschriebene Dokumente gestützt wird.

Gleichzeitig wurde die Operation auf einer Reihe landesweit empfangener Fernsehkanäle propagandistisch begleitet: Es wurden Berichte, Talkshows und andere Programme gesendet, die die NGOs diskreditieren sollen.

Der Grund der Geschehnisse ist für niemanden ein Geheimnis. Bald nach dem Februar-Auftritt Präsident Putins vor den Spitzen der Sicherheitsbehörden hat die Generalstaatsanwaltschaft ihre regionalen Stellen angewiesen, eine massenhafte Überprüfung von Nichtregierungsorganisationen durchzuführen. Der Präsident hatte sich unzufrieden gezeigt, dass die neue NGO-Gesetzgebung nicht greift. Erst kürzlich hat Putin ganz offen erklärt, dass es um das sogenannte »Gesetz über ausländische Agenten« gehe, und darum, dass sich keine einzige russische NGO nach diesem Gesetz hat registrieren lassen wollen.

Somit ist alles andere – die Steuerdisziplin, der Kampf gegen den Extremismus, der Brandschutz und die Masernschutzimpfungen – lediglich Dekoration, nur ein Deckmantel für eine Operation zur Vernichtung (oder zumindest öffentlichen Diskreditierung) jener gesellschaftlichen Organisationen, deren Tätigkeit der obersten Staatsmacht nicht genehm ist.

* * *

MEMORIAL steht mit seiner Tätigkeit nicht nur für die Werte der Freiheit ein, sondern auch für die unbedingte Einhaltung von Gesetzen. Wir sind bestrebt, sämtliche gesetzliche Bestimmungen einzuhalten, selbst diejenigen, die wir für absurd halten. Gleichzeitig versteht sich von selbst, dass wir uns nicht als »ausländische Agenten« registrieren lassen werden, selbst dann nicht, wenn bei uns diese Forderung eingehen sollte. Das »Agentengesetz« widerspricht nämlich eindeutig der Verfassung und vertauscht zudem hinterlistig die Begriffe. Gemeinsam mit anderen NGOs haben wir daher vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte Beschwerde eingelegt.

Wir versuchen, soweit wie möglich die unendliche Vielzahl an Durchführungsbestimmungen und Vorschriften der Behörden zu befolgen, die nun die Zivilgesellschaft kontrollieren sollen. Wir sind jetzt und werden in Zukunft ausschließlich im Rahmen von Gesetz und Verfassung tätig sein, wobei wir im Bedarfsfall auch vor Gericht ziehen.

So haben wir, nachdem der Staatsanwaltschaft alle im Rahmen der Überprüfung eingeforderten Unterlagen zur Verfügung gestellt wurden, umgehend beim Bezirksgericht Beschwerde eingelegt: Wir bestreiten die Rechtmäßigkeit der Überprüfung selbst sowie die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen der Staatsanwaltschaft während dieser Überprüfung. Die Verstöße der Staatsanwaltschaft gegen verschiedene Gesetzesbestimmungen sind jedoch nur ein Aspekt der Angelegenheit, und nicht einmal der wichtigste. Sehr viel wichtiger ist etwas anderes.

Die Staatsmacht in Russland ist einer unabhängigen Öffentlichkeit stets mit einem mehr oder weniger hohen Grad an Misstrauen, öfter noch mit direkter Feindseligkeit begegnet. Schon der Beginn des sowjetischen Regimes war nicht nur mit der Vernichtung der politischen Opposition und der Unterdrückung von Pressefreiheit verbunden, sondern auch mit der Vernichtung oder völligen Unterordnung aller unabhängigen gesellschaftlichen Strukturen unter den Staat – das betraf künstlerische Vereinigungen, wissenschaftliche Gesellschaften, religiöse oder philosophische Zirkel, Klubs die verschiedene Interessen pflegten. Verstaatlicht oder aufgelöst wurden beispielsweise ausnahmslos alle gesellschaftlichen Bewegungen und Organisationen, angefangen von Genossenschaften oder Heimatkundlern bis hin zu Schachklubs oder Literaturvereinen.

Was dann noch blieb, wurde gleichgeschaltet: Unterschiedliche unabhängige Gruppen, die im selben Bereich tätig waren, wurden gewaltsam zu einer Einheitsstruktur verschmolzen, die vollständig unter der Kontrolle des Staates stand. Genauso sind in der UdSSR die »kreativen Verbände« entstanden – der Schriftsteller-, Künstler-, Architekten-, Komponistenverband. Zuvor hatte dieses Schicksal bereits die Gewerkschaftsbewegung ereilt, die in den Allsowjetischen Zentralrat der Gewerkschaften (WZSPS) gezwängt wurde.

In jenen Jahren hat die Propaganda dem Massenbewusstsein hartnäckig einen primitiven, zweigliedrigen Mythos eingepflanzt, den Mythos vom äußeren Feind (der kapitalistischen Umgebung) und vom inneren Feind, der in der UdSSR im konterrevolutionären, aus dem Ausland gesteuerten Untergrund tätig sei. Ihren Höhepunkt erreichte diese Propaganda 1936–38, in der Zeit des Großen Terrors. Zu dieser Zeit war die Zerstörung der Zivilgesellschaft im Wesentlichen bereits abgeschlossen.

Die ersten Versuche zur Wiederbelebung unabhängiger, gemeinschaftlicher (bürgerlicher, kultureller, menschenrechtlicher, religiöser, wohltätiger) Initiative in der UdSSR fallen bereits in die 1960er Jahre. Diese Versuche, die der Welt unter dem Namen »Dissidentenbewegung« bekannt wurden, stießen auf eine höchst feindselige Reaktion des Staates, der sofort erklärte, dass die dissidentischen, gesellschaftlichen Gruppen nichts anderes seien, als eine maskierte politische Opposition, die aus dem Ausland stammt. In dieser Reaktion verband sich der Umstand, dass der Staat allein schon die Vorstellung von bürgerlicher Unabhängigkeit ablehnte – eine Ablehnung, die sich in den 1920er Jahren herausgebildet hatte –, mit der Mythologie des Großen Terrors der 1930er Jahre. Die Repressionen ließen nicht lang auf sich warten. Sie waren nicht so grausam wie zu Zeiten Stalins, aber dennoch reichlich heftig. Dutzende Aktivisten unabhängiger gesellschaftlicher Zusammenschlüsse, angefangen von den Mitgliedern der Literaturvereinigung SMOG und den Autoren des zensurfreien Almanachs »Metropol« bis hin zur Initiativgruppe für Menschenrechte, der Moskauer Helsinki-Gruppe und den Aktivisten der »Russischen Sozialstiftung« von Solschenizyn, wanderten entweder aus oder ins Lager, in die Verbannung, in die Psychiatrie. Und die sowjetischen Medien brandmarkten die Renegaten und »Söldner des Westens« ebenso wütend wie es die Medien heute tun; vielleicht taten sie es damals sogar freundschaftlicher als heute.

Geschichte wiederholt sich. Als das derzeitige Regime Anfang der 2000er Jahre eine Inventur des ihr unterstellten Landes unternahm, musste es mit einiger Beunruhigung feststellen, dass es in den Weiten des Landes eine nicht geringe Anzahl unabhängiger Gruppen gab, die sich unterschiedlichen Fragen widmeten: Bildungsarbeit, wissenschaftlichen Projekten, dem Schutz der Menschenrechte, gesellschaftlichen Expertisen zu verschiedenen Bereichen der Regierungstätigkeit, dem Umwelt-Monitoring, den Problemen von Migranten und Strafgefangenen, der Wahlbeobachtung... Zunächst erregte weder die Tätigkeit der Organisationen selbst, noch der Umstand, dass die Arbeit vieler Gruppen durch eine Sponsorenunterstützung ausländischer wohltätiger Stiftungen gewährleistet wurde, den Unmut der Regierung. Ihre Unabhängigkeit jedoch, und dass sie sich nicht unter der Kontrolle des Staates befanden, das wurde von dem Regime bereits damals als Problem aufgefasst.

Zur Bewältigung dieses Problems wurde zunächst das alte Rezept aus den 1920er und 30er Jahre angewandt: Es wurde versucht, gesellschaftliche Strukturen in die staatliche Vertikale einzubinden, oder zumindest in eine zusätzliche Ressource der Staatsmacht zu verwandeln, in einen »Transmissionsriemen« des staatlichen Willens. Das mochte umso leichter erscheinen, als nahezu alle gesellschaftlichen Organisationen aufrichtig eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem Staat anstrebten, die selbstverständlich auch verantwortungsbewusste Kritik bedeuten würde. Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass von einer Zusammenarbeit nicht die Rede sein konnte, dass die Staatsmacht Kritik weiterhin nicht als einen notwendigen Bestandteil von Zusammenarbeit auffasste, sondern als Zeichen politischer Opposition, und dass von zivilgesellschaftlichen Strukturen vor allem Loyalitätsbekundungen erwartet wurden.

Zu diesen Bedingungen konnte die Staatsmacht keine Liaison mit der Zivilgesellschaft erreichen. Die meisten gesellschaftlichen Organisationen wollten ihre Unabhängigkeit nicht gegen eine Zuverlässigkeitsbezeugung eintauschen.

Bald darauf begann die Zeit der »bunten Revolutionen« in einigen Nachbarstaaten Russlands, und in den obersten Etagen der Macht verfestigte sich endgültig die Sicht auf gesellschaftliche Organisationen: Es handele sich um eine »fünfte Kolonne«, die von Russlands Feinden im Ausland finanziert wird.

Dem Massenbewusstsein wurde eine ganz schlichte Vorstellung eingepflanzt: Die Arbeit von NGOs, die zu »heißen« Themen tätig sind (Wahlbeobachtung, Umweltschutz, Schutz der Migrantenrechte, Humanisierung des Strafvollzugsystems oder Korruptionsbekämpfung) und dabei eine Förderung durch ausländische Stiftungen in Anspruch nehmen, sei nichts anderes als ein Deckmantel, um insgeheim eine Orange Revolution und den Sturz des derzeitigen Regimes vorzubereiten.

Diese Propaganda-Kampagne, die vollständig der Erfahrung der 1930er Jahre entlehnt ist, hat zu dem geführt, was zu erwarten war: Das Regime glaubte an das von ihm selbst erdachte Schreckgespenst. Seit Mitte der 2000er Jahre sind eine Vielzahl von Ergänzungen zu den geltenden Gesetzen verabschiedet worden, und noch mehr Verordnungen und Durchführungsbestimmungen, durch die die Zahl der Behörden drastisch erhöht wurde, die die NGOs kontrollieren. Ebenso wuchs die Menge und Häufigkeit der verschiedenen Formen, in denen die NGOs diesen Behörden Rechenschaft ablegen müssen. Es schien, als könne keine Maus mehr durch dieses Netz schlüpfen. Viele kleinere

regionale Organisationen aus den Bereichen Soziales und Kultur, die für die Staatsmacht völlig unschädlich und für die Bevölkerung überaus nützlich waren, zerfielen unter dem Gewicht der bürokratischen Pflichten, die ihnen aufgebürdet worden waren. Es konnte aber trotz allem keine ausländische Finanzierung einer »orangenen Revolution« festgestellt werden – nirgends, in keinem einzigen Fall und in keinerlei Umfang.

Der unmittelbare Grund für die derzeitige Attacke auf unabhängige zivilgesellschaftliche Vereinigungen ist offensichtlich. Er liegt in der unangemessenen Panik, von der die herrschende Elite nach den Massendemonstrationen in Moskau (die im Dezember 2011 begannen, sich während des vergangenen Jahres fortsetzen und sich auf eine Reihe anderer Regionen des Landes ausdehnten) erfasst wurde. Die Art und Weise mit der die Regierung die Ereignisse in Moskau zu erklären versuchte – und zwar wohl nicht nur der breiten Öffentlichkeit sondern auch sich selbst –, folgte ganz dem überkommenen Schema »orangene Revolution«: Es handelt sich um ausländische Intrigen, die von gesellschaftlichen Organisationen ins Werk gesetzt werden. Die Regierung kann einfach nicht glauben, dass die Massendemonstrationen schlicht und einfach das gestiegene zivilgesellschaftliche Selbstbewusstsein und die wirkliche Verbreitung der Proteststimmungen in der russischen Gesellschaft widerspiegeln. Hierher rührt auch die ominöse Milliarde Dollar, die angeblich innerhalb von nur vier Monaten »aus dem Westen« in die NGOs gepumpt worden sei, das »Gesetz über ausländische Agenten«, und vieles andere mehr.

Die Zentralregierung hat es nicht geschafft, die Spezifik einer Zivilgesellschaft zu verstehen. Bei allem, was unabhängiges gesellschaftliches Engagement angeht, ist die Regierung erschreckend inkompetent. Das Einzige, wozu sie in der Lage ist, ist eine maximale Behinderung der Arbeit – jedweder Arbeit – gesellschaftlicher Organisationen.

* * *

Das alles verweist auf allgemeinere Probleme.

Im Verlauf der vergangenen zehn bis fünfzehn Jahre hat die Exekutive in Russland in enger Zusammenarbeit mit der Staatsduma schrittweise für Nichtregierungsorganisationen eine Rechtsumgebung geschaffen, in der es für NGOs immer schwerer wird zu arbeiten und zu existieren.

Wir müssen uns, wie die Kollegen anderer gesellschaftlicher Organisationen auch, notgedrungen damit abfinden, dass ein beträchtlicher Teil unserer Kräfte und der Mittel, die uns von Sponsoren (einheimischen wie ausländischen) für die inhaltliche Arbeit zum Wohle unserer Mitbürger zur Verfügung gestellt wurden, zur Erfüllung einer Unmenge bürokratischer Anforderungen verschwendet wird.

Gleichzeitig ist es längst an der Zeit, einige schlichte Wahrheiten laut auszusprechen, die nicht nur bei unseren Antagonisten, sondern auch bei uns in Vergessenheit geraten waren.

Die Freiheit sich zu Vereinigungen zusammenzuschließen ist – soweit das nicht zu eindeutig verbrecherischen Zwecken geschieht – eine der fundamentalen bürgerlichen Freiheiten. Das Recht der Bürger auf gemeinschaftliche Initiativen (ganz gleich, ob politischer Natur oder nicht), die im Rahmen der Gesetze auf freiwilliger Grundlage betrieben werden, ist die Grundlage zivilgesellschaftlicher Existenz. Der Staat hat hier nicht das Geringste zu suchen – es sei denn, er möchte eine bestimmte Vereinigung materiell, moralisch oder anderweitig unterstützen.

Ein Staat, der die Tätigkeit von Nichtregierungsorganisationen mit unbegründeten Verboten oder Beschränkungen umstellt, sie zu regulieren versucht, sie zu behindern oder sich auf andere Weise einzumischen versucht, ist kein demokratischer, sondern ein Polizeistaat.

Die Finanzierungsquellen von Nichtregierungsorganisationen sollten allein Sorge der Organisationen selbst und von niemandem sonst sein (vorausgesetzt natürlich, dass diese Organisation die gesetzlich vorgeschriebenen Steuern zahlt und es nicht um Geldwäsche geht – nur das kann und muss vom Staat überprüft werden).

Moskau, 26.4.2013

Der Vorstand der Internationalen Gesellschaft MEMORIAL

Die Erklärung wurde in der *Nowaja Gaset* Nr. 47 vom 29. April 2013 veröffentlicht <http://www.nowayagazeta.ru/society/57899.html>

Übersetzung im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung; Hartmut Schröder

Liste russischer NGOs, denen auf Grund ihrer Weigerung, sich als »ausländische Agenten« registrieren zu lassen, Sanktionen drohen

I Gerichtsverfahren mit möglichen Geldstrafen:

1. Assoziation nichtkommerzieller Organisation »Zum Schutz der Wählerrechte GOLOS«. Am 25.4.2013 zu 300.000 Rubel (ca. € 7350) Geldstrafe verurteilt, die Leiterin zu 100.000 Rubel (ca. € 2450).
2. Zentrum zur Unterstützung gesellschaftlicher Initiativen Kostroma
3. Antidiskriminierungszentrum »Memorial«, St. Petersburg
4. LGBT-Kinofestival »Bok o Bok« (Seite an Seite), St. Petersburg
5. Regionale gesellschaftliche Organisation zum Schutz der demokratischen Rechte und Freiheiten GOLOS (Teil der Assoziation nichtkommerzieller Organisation »Zum Schutz der Wählerrechte GOLOS«)

II »Anweisung« (russ.: predstawlenije) zur Beseitigung einer Rechtsverletzung – Aufforderung zur Registrierung als »ausländischer Agent« innerhalb eines Monats.

1. Ökologische Baikalsee, Irkutsk
2. Menschenrechtszentrum »Memorial«
3. Überregionale Assoziation von Menschenrechtsorganisationen »Agora«
4. Zentrum »Panorama«
5. Union »Frauen des Don«, Nowosibirsk

III Warnung, dass es erforderlich sei, sich als »ausländischer Agent« registrieren zu lassen, bevor einer »politischen Tätigkeit« nachgegangen und eine Finanzierung aus dem Ausland bezogen wird.

1. Komitee der Soldatenmütter Kostroma
2. Gesellschaft der Jäger und Fischer im Gebiet Jaroslawl
3. Demokratisches Zentrum, Woronesch
4. Wolgograder Zentrum zur Unterstützung von NGOs
5. Überregionales Komitee gegen Folter
6. Zentrum zur Förderung von Demokratie und Menschenrechten
7. »Mensch und Gesetz«; Joschkar-Ola (Republik Marij El)
8. Institut zur Förderung der Presse – Sibirien, Nowosibirsk
9. Gesellschaft zur Hilfe für Mukoviszidose-Erkrankte, Istra (Gebiet Moskau)
10. Sozial-Ökologische Union Amur, Blagoweschtschensk
11. Memorial Rjasan
12. Stiftung »Golos – Ural«, Tscheljabinsk
13. Bürgerkontrolle, St. Petersburg
14. Demokratische Stiftung Ural
15. Transparency International – Russland
16. Menschenrechtskommission »Memorial« in der Republik Komi
17. Gesellschaft der Jäger und Fischer im Gebiet Kirow
18. Menschenrechtsgruppe Ural
19. Murawjowka Park für nachhaltige Entwicklung
20. Jugendumweltorganisation für das Gebiet Murmansk »Natur und Jugend«
21. Stiftung »Golos – Sibiren«

22. Zentrum zur Förderung des Journalismus, Moskau

23. Bürgerstiftung »Kaliningrad«

Elf weitere Warnungen an Umweltschutzorganisationen

1. »Für die Umwelt«, Tscheljabinsk
2. »Grünes Haus«, Chabarowsk
3. Sibirisches Ökologiezentrum, Nowosibirsk
4. »SPOK«, Petrosawodsk
5. Ökologisches Zentrum Kola (Murmansk)
6. Kola-Zentrum zum Schutz der Wildnis, Murmansk
7. Amur-Umweltclub »Ulukitkan«, Blagoweschtschensk
8. Stiftung »Phönix«, Wladiwostok
9. Schule der Ökologie des Geistes »Tengri«, Gorno-Altajsk
10. Vereinigung besonderes geschützter Naturgebiete der Republik Altaj, Gorno-Altajsk
11. Zentrum für ökologische Aufklärung der Republik Sacha (Jakutien), Jakutsk

Stand: 15. 05. 2013

Quellen: *Youth Human Rights Movement (YHRM)* http://yhrm.org/ugent_yhrm/spisok_rossiiskikh_nko_presleduemikh_kak_inostrannye_agenty;
AGORA, article20.org <http://article20.org/news/spisok-rossiiskikh-nko-presleduemikh-za-otkaz-registrirovats#.UZPoSEoXlqw>

NOTIZEN AUS MOSKAU

NGOs zu »Agenten« erklärt

Jens Siegert, Moskau

Wie nach den massenhaften »Überprüfungen« von russischen NGOs seit Mitte März (inzwischen mehr als 600) durch Staatsanwaltschaft und andere Behörden zu erwarten war, kommen nun langsam die behördlichen Beanstandungen. Betroffen sind inzwischen russlandweit mindestens 43 NGOs mit ganz unterschiedlichen Profilen, von Menschenrechtsorganisationen wie dem »Antidiskriminierungszentrum« in St. Petersburg (es beschäftigt sich vor allem mit den Rechten von Roma), Memorial Rjasan (eine durchaus typische regionale Memorial-Organisation mit der Mischung aus Geschichtsaufarbeitung, Einsatz für Menschenrechte und soziale Fürsorge für Opfer politischer Verfolgung), über eine »Gesellschaft zur Hilfe für Mukoviszidose-Erkrankte« in Irkutsk bis zu einem Kranich- und Storchentpark am Amur im Fernen Osten (Siehe die Liste auf S. 21–22 in dieser Ausgabe der Russland-Analysen).

An Hand der bisher von den Staatsanwaltschaften, manchmal auch dem Justizministerium ergangenen

Bescheide lassen sich bisher grundsätzlich zwei unterschiedliche Vorgehensweisen ausmachen. Die erste, bisher wesentlich kleinere Gruppe umfasst zehn Organisationen, die alle eine sogenannte »predstawlenije« erhalten haben, also die »Anweisung«, eine behördlich festgestellte Rechtsverletzung zu beseitigen. Gegen fünf von ihnen sind auch gleich Geldstrafen verhängt worden, was erheblich unangenehmer ist, rechtlich (und wohl auch praktisch) für die Organisation aber keinen wesentlichen Unterschied macht, weshalb ich in der Analyse beide Gruppen zusammen behandle.

Ich möchte die Logik hinter diesen »Anweisungen« am Beispiel des »Menschenrechtszentrum Memorial« erläutern. Dem Menschenrechtszentrum wird von der Staatsanwaltschaft vorgeworfen, dass es sich, obwohl es sich »politisch betätige« und Geld aus dem Ausland bekomme, nicht als »ausländischer Agent« beim Justizministerium hat registrieren lassen. Damit sei der »Agentenpassus« des NGO-Gesetzes verletzt, der eben das vorschreibe.

Dabei wird von der Staatsanwaltschaft nicht die gesamte Tätigkeit des Menschenrechtszentrums als »politisch« eingestuft, sondern – wie auch in den anderen Fällen – nur ein vergleichsweise junges Teilprogramm, das sogenannte OWD-Info. OWD ist die Abkürzung für »Abteilung für innere Angelegenheiten« und ist die kleinste Verwaltungsabteilung des Innenministeriums. Das OWD-Info entstand mit der zunehmenden Kriminalisierung von Demonstranten und anderen Oppositionellen im vergangenen Jahr als Initiative junger Aktivisten, die, in schöner Tradition ihrer Dissidenten-Vorgänger aus der Sowjetunion, wahrscheinlich politisch motivierte Aktionen von Strafverfolgungsbehörden dokumentieren.

Vielleicht ist der Vergleich doch etwas zu hoch gegriffen, aber im Grunde ist es die gleiche Arbeit, die seit dem Ende der 1970er Jahre die Untergrund-»Chronik der laufenden Ereignisse« leistete. Damals mit Schreibmaschine und Kohlepapier konspirativ in Wohnungen, heute mit Computern, Smartphones und im Internet. Vor zwei Monaten kamen die OWD-Info-Macher im Menschenrechtszentrum Memorial unter, nachdem sich ihre Arbeit professionalisiert hatte und mit den zunehmenden staatlichen Repressionen auch immer umfangreicher geworden war.

Der Vorwurf der Staatsanwaltschaft, gerade das OWD-Info sei »politisch«, folgt einem klassischen Zirkelschluss: Da es im heutigen Russland, das sich selbst eine Demokratie nennt, mit liberaler Verfassung, freien Medien und vor allem einer unabhängigen Gerichtsbarkeit keine politisch motivierte Strafverfolgung gebe, könne die Dokumentierung von als »politisch motiviert« eingeschätztem staatlichen Vorgehen gegen Oppositionelle nur eine »politische Tätigkeit« sein. Also: Agent.

Für das Menschenrechtszentrum Memorial (wie auch für das Antidiskriminierungszentrum oder die Wahlbeobachter von Golos, die mit strukturell ähnlichen Argumentationen von der Staatsanwaltschaft als »politisch« eingestuft worden sind) gibt es nun zwei Möglichkeiten, auf diese amtliche Behauptung einer Rechtsverletzung (hinter der natürlich eine gesetzliche Strafandrohung steht, nämlich hohe Geldstrafen und sogar Gefängnis) zu reagieren: Es kann sich als »Agent« registrieren lassen (was für Memorial ausgeschlossen ist)

oder gegen die »Anweisung« der Staatsanwaltschaft mit dem Argument vorgehen, kein Gesetz verletzt zu haben. Die Chancen, vor Gericht zu gewinnen, sind erfahrungsgemäß klein. Die NGOs mit »Anweisung« müssen also, so sie sich nicht als »Agenten« registrieren lassen, mit großer Wahrscheinlichkeit mit ihrer Liquidierung rechnen.

Die andere, größere Gruppe besteht bis heute aus 31 Organisationen. Sie sind »gewarnt« worden (russisch: »predostereschenije«), dass ihre Satzungen »politische Tätigkeit« zuließen. Meist bezieht sich diese »Warnung« auf Passagen in der Satzung, dass die entsprechende NGO in der einen oder der anderen legalen und legitimen Weise im Rahmen der Satzungsziele »Einfluss auf die Öffentlichkeit« oder »Einfluss auf die staatliche Politik« zu nehmen gedenkt (die Satzungen sind im Übrigen alle irgendwann einmal in meist mühevollen Abstimmungsprozessen von den Justizbehörden genehmigt worden).

Nun werden diese NGOs in den »Warnungen« darauf hingewiesen, sich erst als »Agenten« registrieren zu lassen, bevor sie damit anfangen könnten, diese Satzungsziele zu verwirklichen (was sie, dieser Logik folgend, bisher noch nicht getan haben). Der »Agentenpassus« im NGO-Gesetz fordert genau diese Reihenfolge für NGOs, die Geld aus dem Ausland bekommen: erst registrieren, dann »politische Tätigkeit«.

Die so »gewarnten« NGOs haben also noch keine unmittelbaren Sanktionen zu gewahren. Aber ihnen ist damit gezeigt worden, dass sie am Haken der Strafverfolgungs- und Justizbehörden hängen, da, wie gerade zeigt, allein die Staatsanwaltschaft definiert, was »politische Tätigkeit« heißt.

Damit zeichnet sich langsam die Strategie hinter dem gegenwärtigen Vorgehen gegen die NGOs in Russland ab: Einige werden wohl zugemacht werden. Der größeren Gruppe der anderen wird damit zugleich gezeigt, was ihnen droht, wenn sie nicht auf ausländisches Geld verzichten oder sich nicht anderweitig brav verhalten. Es geht also darum, die bisher noch vom Kreml weitgehend unabhängigen NGOs unter direkte Kontrolle zu bringen – oder zu schließen.

Diesen und andere Texte finden Sie auf Jens Siegerts Russlandblog <http://russland.boellblog.org/>.

Vom 2. bis zum 16. Mai 2013

02.05.2013	Die Innenbehörden des Föderalbezirks Nordkaukasus teilen mit, dass im ersten Quartal 2013 bei 121 terroristischen Zwischenfällen im Föderalbezirk 73 Untergrundkämpfer getötet und 88 weitere festgenommen wurden.
04.–05.05.2013	Präsident Wladimir Putin, Ministerpräsident Dmitrij Medwedew und seine Ehefrau sowie der Moskauer Bürgermeister Sergej Sobjanin nehmen am Ostergottesdienst in der Moskauer Christ-Erlöser Kathedrale teil, der von Patriarch Kirill abgehalten wird.
05.05.2013	Auf einer Protestdemonstration im Moskauer Stadtzentrum wird die Freilassung der Personen gefordert, die sich wegen der Zusammenstöße während der Demonstration auf dem Bolotnaja-Platz am 6.5.2012 in Untersuchungshaft befinden. Nach Polizeiangaben nehmen ca. 400 Personen an dieser Demonstration teil.
06.05.2013	Auf dem Moskauer Bolotnaja Platz versammeln sich nach Polizeiangaben ca. 8.000, laut Veranstalter 30.000 Demonstranten zum Jahrestag der Demonstration vom 6.5.2012. Zentrale Forderung ist die Freilassung der »politischen Gefangenen«.
07.05.2013	Auf einer Wirtschaftsberatung erörtert Präsident Wladimir Putin mit der Regierung, den bevollmächtigten Vertretern in den Föderalbezirken und mit Beamten der Präsidentschaftsadministration den Stand der Umsetzung der »Mai-Erlasse« von 2012. Nach Einschätzung der Beratung werden rund ein Drittel der Erlasse nur unzureichend umgesetzt.
07.05.2013	Präsident Wladimir Putin empfängt den US-Außenminister John Kerry im Kreml. Erörtert werden Fragen der internationalen Tagesordnung, darunter die Lage in Syrien.
08.05.2013	Wladislaw Surkow tritt von seinen Ämtern als Leiter des Regierungsapparats und Stellvertretender Ministerpräsident zurück, die er seit Dezember 2011 innehatte. Surkow war seit 1999 als Stellvertretender Leiter der Präsidentschaftsadministration, die »graue Eminenz« der russischen Innenpolitik und Erfinder des Begriffs der »Souveränen Demokratie«. Unmittelbarer Auslöser des Rücktritts war ein Konflikt mit dem Strafverfolgungskomitee über Skolkowo. Auch die Kritik des Präsidenten an der verzögerten Umsetzung der »Mai-Erlasse« wird mit Surkows Rückzug in Verbindung gebracht.
08.05.2013	Ein Moskauer Bezirksgericht lässt den Unternehmer Pawel Sopot als mutmaßlichen Auftraggeber des Mordes an Igor Domnikow, einem Journalist der »Nowaja Gaseta« festnehmen. Domnikow war im Mai 2000 in Moskau erschlagen worden.
08.–09.05.2013	Bei Spezialoperationen der Sicherheitskräfte in den Rayons Karabudachkent und Kumtorkalinsk (Dagestan) werden sieben Untergrundkämpfer getötet. Bei den Einsätzen werden auch drei Angehörige der Sicherheitskräfte verletzt, ein Soldat kommt ums Leben.
08.–09.05.2013	Im Gebiet Rostow entgleist ein Güterzug. Mehrere Wagons mit Ölprodukten geraten in Brand. Bei dem Unfall werden ca. 50 Personen verletzt und ca. 3.000 Personen aus umliegenden Häusern evakuiert.
09.05.2013	Zum 68. Jahrestag des Sieges im »Großen Vaterländischen Krieg« findet auf dem Moskauer Roten Platz eine Militärparade statt, an der mehr als 11.000 Soldaten teilnehmen. Präsident Wladimir Putin richtet im Anschluss einen Festempfang für Veteranen aus.
09.05.2013	Ministerpräsident Dmitrij Medwedew beauftragt per Erlass Sergej Prichodko, den Ersten Stellvertretenden Leiter des Regierungsapparats, die Amtsgeschäfte von Wladislaw Surkow zu übernehmen.
10.05.2013	Präsident Wladimir Putin empfängt den britischen Premierminister David Cameron in Sotschi. Im Zentrum des Gesprächs steht die Regulierung des Konflikts in Syrien. Darüber hinaus werden die Zusammenarbeit bei perspektivreichen Energieprojekten und die Kooperation der Sicherheitsdienste während der Winter-Olympiade vereinbart.
11.05.2013	Die Außenminister Russlands, Deutschlands und Polens kommen in Warschau zu einem informellen Treffen zusammen, um die Perspektive einer Abschaffung der Visapflicht für Russland zu besprechen. Weiteres Thema ist die Energiezusammenarbeit.
12.05.2013	Admiral Viktor Tschirkow, Oberbefehlshaber der Marine, teilt mit, dass der Flottenverband, der ab Sommer 2013 im Mittelmeer stationiert wird, Aufgaben im Atlantik und Indischen Ozean übernehmen soll.
13.05.2013	Jurij Kotler, Leiter der Kaderreserve der Regierungspartei »Einiges Russland«, wird zum Vizepräsident der staatlichen Bank WTB und zum Berater des Aufsichtsratsvorsitzenden ernannt.
13.–14.05.2013	Der russische Innlandsgeheimdienst FSB nimmt den Dritten Sekretär der politischen Abteilung der US-Botschaft in Moskau fest, als dieser versucht einen FSB-Mitarbeiter als Agenten anzuwerben.

14.05.2013	Mitarbeiter der Abteilung für Korruptionsbekämpfung des russischen Innenministeriums nehmen Wladimir Golubkow, den Vorstandsvorsitzenden der »Rosbank«, fest. Dieser hatte von einem Bankkunden eine Bestechungssumme von 5 Mio. Rubel (ca. 123.000 €) angenommen.
14.05.2013	Präsident Wladimir Putin empfängt den israelischen Premierminister Benjamin Netanjahu in Sotschi. Die beiden Politiker erörtern die Situation in Syrien. Netanjahu versucht Putin zu überreden, keine Boden-Luft-Raketen des Typs S-300 an Syrien zu liefern.
14.05.2013	Der Aufsichtsrat des Unternehmens »Oboronservis«, eines Subunternehmens des Verteidigungsministeriums, entlässt den Generaldirektor Sergej Chursewitsch. Seine Aufgaben übernimmt sein bisheriger Stellvertreter Sergej Schtykulin. »Oboronservis« steht im Zentrum des Korruptionsskandals, der den ehemaligen Verteidigungsminister Serdjukow das Amt kostete.
15.05.2013	Andrej Fursenko, bis Mai 2012 Bildungsminister, wird zum Kurator der Stiftung »Skolkowo« ernannt. Er tritt die Nachfolge von Wladislaw Surkow an, der Anfang Mai seine Staatsämter aufgegeben hat.
15.05.2013	Präsident Wladimir Putin empfängt den Premierminister Vietnams Nguyen Tan Dung in Sotschi. Im Zentrum des Gesprächs steht die wirtschaftliche Zusammenarbeit beider Länder.
15.05.2013	Die Staatsduma verabschiedet in dritter Lesung ein Gesetz, das freiwillige Drogentests in Schulen und Hochschulen vorsieht.
15.05.2013	Gennadij Gudkow, bis Januar 2013 Mitglied der Partei »Gerechtes Russland« und bis September 2012 Dumaabgeordneter, gibt bekannt, im September diesen Jahres bei den Gouverneurswahlen im Gebiet Moskau für die Partei »Jabloko« antreten zu wollen.
15.05.2013	Präsident Wladimir Putin empfängt die Fraktionsvorsitzenden der Dumaparteien in Sotschi. Das Gespräch behandelt die gesetzgeberische Tätigkeit der Staatsduma sowie die bevorstehenden Wahlen auf den verschiedenen Ebenen.
16.05.2013	Dmitrij Peskow, Pressesprecher von Präsident Putin, teilt mit, dass im Moskauer Kreml ein Hubschrauberlandeplatz eingerichtet wurde und Putin ab diesem Sommer per Hubschrauber (Mil Mi-8) in den Kreml gelangt.

Sie können die gesamte Chronik seit 1964 auch auf <http://www.laender-analysen.de/russland/> unter dem Link »Chronik« lesen.

Die Russland-Analysen werden von der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung und von Mangold Consulting GmbH unterstützt.



Alfried Krupp von Bohlen
und Halbach Stiftung

MANGOLD
C o n s u l t i n g

Herausgeber: Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und Deutsche Gesellschaft für Osteuropakunde

Die Meinungen, die in den Russland-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Verantwortlicher Redakteur: Hans-Henning Schröder

Recherche, Übersetzungen und Sprachredaktion: Christoph Laug, Hartmut Schröder

Satz: Matthias Neumann

Russland-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann und Michael Clemens

Alle Ausgaben der Russland-Analysen sind mit Themen- und Autorenindex archiviert unter www.laender-analysen.de

Die Russland-Analysen werden im Rahmen eines Lizenzvertrages in das Internetangebot der Bundeszentrale für politische Bildung (www.bpb.de) aufgenommen.

Die Russland-Analysen werden im Rahmen der Datenbank World Affairs Online (WAO) ausgewertet und sind im Portal IREON www.ireon-portal.de recherchierbar.

ISSN 1613-3390 © 2013 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-69600 • Telefax: +49 421-218-69607

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: <http://www.laender-analysen.de/russland/>

Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa und ihrer Partner auf www.laender-analysen.de



Die Länder-Analysen bieten regelmäßig kompetente Einschätzungen aktueller politischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entwicklungen in Ostmitteleuropa und der GUS. Sie machen das Wissen, über das die wissenschaftliche Forschung in reichem Maße verfügt, für Politik, Wirtschaft, Medien und die interessierte Öffentlichkeit verfügbar. Autoren sind internationale Fachwissenschaftler und Experten.

Die einzelnen Länder-Analysen werden von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde jeweils mit unterschiedlichen Partnern und Sponsoren herausgegeben.

Die Länder-Analysen bieten regelmäßig Kurzanalysen zu aktuellen Themen, ergänzt um Grafiken und Tabellen sowie Dokumentationen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Belarus-Analysen

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Caucasus Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/cad/>

Polen-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.deutsches-polen-institut.de/Newsletter/subscribe.php>

Russland-Analysen

Erscheinungsweise: zweiwöchentlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Russian Analytical Digest

In englischer Sprache. Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

Ukraine-Analysen

Erscheinungsweise: zweimal monatlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de

Zentralasien-Analysen

Erscheinungsweise: monatlich

Abonnement unter: zentralasien-analysen@dgo-online.org

Bibliographische Dienste

Die Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Belarus, Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik, Ukraine sowie zu den zentralasiatischen und kaukasischen Staaten. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Abonnement unter: fsopr@uni-bremen.de